

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Massenausperrungen und Verhandlungsscheu	785
Gesetzgebung u. Verwaltung. Zur Eröffnung der Reichstagsession. — Schönstedts Rücktritt	788
Arbeiterbewegung. An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands. — Zur Unterstützung der Opfer der russischen Freiheitskämpfe. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Ein Konflikt in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. — Die Pariser Arbeitsbörse. — Aus Holland. — Von den amerikanischen Gewerkschaften.	788
Kongresse. Revierkonferenz der Ruhrbergleute	793
Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Lohnbewegungen. — Der Sieg der österreichischen Eisenbahner. — Das	

siegreiche Ende eines Nachtkampfes in Schweden	794
Arbeitsmarkt. Konferenz des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise	796
Einigungsämter, Schiedsgerichte. Vom gewerblichen Zwangsschiedsgericht in Neuseeland	797
Arbeiterversicherung. Rekonvaleszentenfürsorge in den Krankentassen	797
Gewerogerichtliches. Wahlen in Wschaffenburg, Graudenz und Hagen	799
Kartelle und Sekretariate. Konferenz der Gauleiter und Kartelle von Rheinland-Westfalen. — Das Hamburger Gewerkschaftshaus. — Aus den Sekretariaten	799
Andere Organisationen. Christlich-nationale Begriffsverwirrung. — Christlicher Briefschwindel	800

Massenausperrungen und Verhandlungsscheu.

Sieben ist im Gebiet der Sächsisch-Thüringischen Textilindustrie ein Riesenkampf beendet worden, der ein typisches Bild darstellt für die Art und Weise, wie das organisierte Unternehmertum seine Kämpfe führt. Der Kampf hat seinen Ursprung in einer anfangs dieses Jahres eingeleiteten Tarifbewegung der Weber und Färber dieses Bezirks, die, um den steten Lohnreduktionen und Lohn Differenzen ein Ende zu machen, einige Lohnsätze, gültig vom 1. Oktober d. J. ab, aufstellten. Die Antwort der Fabrikanten wurde bis Mitte Mai erbeten, blieb jedoch aus. Wohl aber erfolgte, als die Färbereiarbeiter im August zugunsten ihrer Forderungen den Streik beschloßen, prompt die Androhung auf Schließung der Betriebe, wobei jede Verhandlung mit Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes zurückgewiesen wurde. Nur der Umstand, daß der Vorstand des Textilarbeiterverbandes auf die Teilnahme von Vertretern an den Verhandlungen verzichtete, ermöglichte damals eine Verständigung mit den Fabrikanten auf der Basis annehmbarer Bedingungen. Hinsichtlich der Forderungen der Weber wurden weitere Verhandlungen in Aussicht gestellt, aber nicht mit dem Verbande, sondern mit einer durch ein indirektes Wahlverfahren gewählten Weberkommission. Derselben wurde ein Fabrikantentarif vorgelegt mit dem Ultimatum, wenn derselbe nicht angenommen werde, sondern ein Streik ausbrechen, würden auch die wenigen Zugeständnisse zurückgezogen. Die Kommission lehnte den völlig unzureichenden Arbeitgebertarif ab und der Kampf begann. Der Arbeitsniederlegung in vier Fabriken folgte am 23. Oktober die Schließung der Webereien, der sich am 11. November die der Färbereien anschloß. 35 000 Arbeiter wurden von der Aussperrung

betroffen. Alle Versuche der Ausgesperrten und ihres Verbandes, auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zu einer Verständigung zu gelangen, scheiterten an der starren Ablehnung seitens der Fabrikanten. Selbst die Vermittelung der Bürgermeister von Gera und der übrigen Städte des Kampfgebietes wurde zurückgewiesen, ebenso natürlich das Einigungsamt abgelehnt. Weshalb? Die Presse des Sächsisch-Thüringischen Weberei- und des Sächsisch-Thüringischen Färberei-Verbandes schrieb darüber ohne Scham und Scheu:

„Eine Verhandlung mit Vertretern der sozialdemokratischen Organisation, in deren Hände die Arbeiter im Verfolge unablässigen Aufreizens ihre Sache gelegt haben, werden die Unternehmer nun und nimmer pflegen, und jedes derartige Ansinnen, von welcher Seite es auch immer an sie herantreten sollte, ebenso ausdrücklich und nachdrücklich zurückweisen, wie sie es bisher getan und dabei betont haben, daß es ihre vornehmste Pflicht sein werde, ein für allemal in ihrem Verbands der Sozialdemokratie ein Bollwerk entgegenzustellen. In diesem Bestreben weiß sich der Sächsisch-Thüringische Webereiverband in innigster Uebereinstimmung mit allen ähnlichen deutschen Arbeitgeber-Verbänden.

Mag nun werden, was wolle, unter keinen Umständen wird der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien nur einen Zoll breit von seinem Standpunkte weichen, auf dem er nach reiflicher Ueberlegung und weitgehendsten Zugeständnissen Fuß gefaßt hat. Er wird seine Betriebe sofort öffnen, wenn die Arbeiterschaft vorbehaltlos zu den in friedlichen Verhandlungen mit den Vertrauenskommissionen der Arbeitnehmer festgesetzten Bedingungen an die Webstühle treten will. In diesen Bedingungen liegt die ultima ratio der Unternehmer im gegenwärtigen

deren verantwortliche Leitung, was besonders durch die eilige Verwendung des Artikels mit der Aufforderung um Abdruck in der Gewerkschaftspresse bestätigt wird, erklärt das Kieler Gewerkschaftskartell folgendes:

Die Vorwärts-Angelegenheit ist keine gewerkschaftliche. Mit demselben Rechte, mit welchem die Gewerkschaften sich das unberufene Hineinreden der Partei und ihrer Leitung in ihre inneren Angelegenheiten verbitten würden, haben auch die Gewerkschaften mit allen ihren Organen sich jeder Einmischung in die internen Angelegenheiten der Partei, soweit nicht ein Recht der Gewerkschaften berührt wird, zu enthalten. In der Sache Vorwärts-Redakteure kontra Parteivorstand und Berliner Preßkommission vermag das Kieler Gewerkschaftskartell eine Frage, welche die Gewerkschaften angeht, nicht zu erblicken; es mißbilligt daher entschieden den betreffenden Artikel in Nr. 45 des Correspondenzblattes. Aber selbst dann, wenn den Redakteur bei Abfassung des Artikels ein vermeintliches Interesse der Gewerkschaften leitete, so hätte keine Fanfare, sondern eine nach jeder Richtung hin wohlmeinende Besprechung erwartet werden können. Das Kieler Gewerkschaftskartell ist der Ansicht, daß das Correspondenzblatt nicht zu dem Zweck geschaffen worden ist, den Redakteuren desselben oder den Mitgliedern der Generalkommission eine Ablagerungsstätte ihrer Privatmeinungen gegenüber bestimmten Richtungen der sozialdemokratischen Partei zu bieten, es erwartet deshalb von der Generalkommission alsbald eine Aeußerung im Sinne dieser Kundgebung.

Das Vorgehen des Kieler Kartells beweist, wie sehr es von Mache ist, Stellung zu nehmen zu Angelegenheiten, ohne Kenntnis der Tatsachen und Zusammenhänge, die erst ein zutreffendes Urteil ermöglichen.

Das erhebt schon die unwahre Behauptung der Resolution, daß der Artikel des „Correspondenzblattes“ eilig versendet sei mit der Aufforderung um Abdruck in der Gewerkschaftspresse. Wohl keiner der dem Kieler Kartell angehörenden Delegierten hat den Correspondenz-Abzug dieses Artikels für die Gewerkschaftspresse gesehen, — sonst würde er der obigen Behauptung nicht zugestimmt haben. Tatsächlich ist die Veröffentlichung des Artikels im Corr.-Bl. wegen schwebender Verhandlungen um eine volle Woche verzögert worden. Um der Gewerkschaftspresse Kenntnis von der Auffassung der Generalkommission zu geben, wurde der Abzug so zeitig versandt, daß er vor Redaktionsluß in den Händen aller Gewerkschaftsredakteure sein konnte. Es wurde auch nirgends eine Aufforderung zum sofortigen Abdruck ausgesprochen, sondern den Redaktionen nur das Recht sofortiger Verwendung überlassen, obwohl der Artikel im Correspondenzblatt aus den oben erwähnten Umständen erst später erscheinen konnte.

Daß der Artikel nicht bezweckt, einen Gegensatz zwischen Gewerkschaften und Partei zu demonstrieren, haben wir bereits an anderer Stelle (S. 775) erklärt. Ebenso haben wir nachgewiesen, daß unsere Kritik eine berechtigte und sachliche war. Eine Fanfare darin zu erblicken, ist schon deshalb verfehlt, weil der Artikel eine Abwehr bestimmter, von Parteiinstanzen aufgestellter Grundsätze darstellt. Die Grenzen wohlmeinender Kritik haben wir der Partei gegenüber stets innegehalten, selbst dann, als einzelne Parteiblätter die Gewerkschaften in sehr wenig wohlmeinender Tonart angriffen, und es berührt uns recht eigen, daß die Gewerkschaftsangehörigen, die uns heute Scharfmacherei vorwerfen, gegen die oft pöbelhaften Angriffe einzelner Parteiblätter und Parteigenossen ebensowenig ein Wort der Abwehr fanden, als gegen deren Einmischung in innere Gewerkschaftsangelegenheiten. Die bestimmt formulierten Grundsätze der im „Vorwärts“-Konflikt entscheidenden Instanzen erforderten, so-

weit sie Gewerkschaftsinteressen berührten, eine ebenso bestimmte Ablehnung.

Mit dem Kieler Kartell endlich über den Zweck des „Corr.-Bl.“ zu streiten, erscheint zwecklos, solange ersteres in Kundgebungen der Generalkommission nur die Privatmeinung einzelner Mitglieder der letzteren gegen bestimmte Richtungen erblickt. Wer die Haltung der Generalkommission nicht sachlich zu würdigen versteht, dem ist durch Belehrung nicht zu helfen.

Arbeitersekretär für Breslau gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Breslau wird zum Antritt am 1. Januar ein Sekretär gesucht. Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft. Bevorzugt werden Bewerber, welche schon in einem Sekretariat tätig gewesen sind. Meldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche sind bis spätestens 10. Dezember zu richten an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells.

Richard Peyerhansel,
Breslau IX,
Brigittental 16.

Mitteilungen.

Berichtigung zur Streikstatistik.

In unserer Streikstatistik Nr. 40 d. Jg. haben sich mehrere falsche Ziffern eingeschlichen, die wir auf diesem Wege berichtigen. Die Tabelle über die Angriffsstreiks auf S. 651 enthält in der Gruppe „Verkürzung der Arbeitszeit“ in der zweiten Zifferreihe für das Jahr 1903 die Zahl der Streiks irrtümlich auf 35 angegeben. Es soll dieselbe 13 heißen. Ferner ist in der Tabelle über die Abwehrstreiks auf S. 652 in der dritten Zifferreihe die Gesamtzahl der Beteiligten auf 23 054 angegeben. Dieselbe soll 93 054 heißen. Wir bitten unsere Leser, von diesen Richtigstellungen Notiz zu nehmen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Braunschweig: Lippmann, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Danzig: Schiforr, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
Dortmund: Mücke, Herm. Arbeitersekretär.
Duisburg: Thielhorn, Wilhelm, Arbeitersekretär.
Schlüter, Christian, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
Düsseldorf: Giebel, Carl, Arbeitersekretär.
Erfurt: Rudloff, Richard, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Hannover: Wiegmann, August, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Kattowitz: Schwob, Josef, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Leipzig: Kressin, Otto, Redakteur.
Mannheim: Seidel, Karl, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
München: Pleninger, Herm., Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.
Nürnberg: Freu, Martin, Parteisekretär.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Rauntmstr. 40, zu senden.

Kampfe; mit ihrer Anerkennung streckt sich sofort die Friedenshand den Arbeitern entgegen. Niemals aber werden sich die Unternehmer zu einem paktierenden Handschlag mit der Sozialdemokratie verstehen."

Daß die Fabrikanten wirklich willens waren, sich mit Vertrauenskommissionen der Arbeiter in friedlichen Verhandlungen zu verständigen, glaubt ihnen kein Mensch, nachdem sie die indirekt gewählte Weberkommission mit einem Ultimatum nach Hause schickten. Hätten sie ihre Friedensliebe ernsthaft betätigen wollen, die Zurückziehung jenes Ultimatus hätte genügt, um den Streik und die Riesenaußsperrung zu verhüten. Aber die Aussperrung sollte ja dem Ultimatum den geeigneten Nachdruck verschaffen, — daher die Schließung der Betriebe, die eine Bevölkerung von mehr als Hunderttausend mit einem Schlag brotlos machte. Die Ablehnung jeder Verständigung wird durch den Hinweis auf den sozialdemokratischen Charakter der Organisation der Arbeitnehmer nur schlecht verhüllt. Von dem mangelnden Nachweis, daß der Textilarbeiterverband einen politischen Charakter trage, wollen wir gar nicht reden, — aber weshalb lehnt die sächsisch-thüringische Textilindustrie dann nicht auch konsequent die Beschäftigung sozialdemokratisch gesinnter Arbeiter ab? Daß nahezu die gesamte Arbeiterschaft des dortigen Bezirks sozialdemokratisch denkt, sollten die Reichstagswahlergebnisse zur Genüge bewiesen haben. Weshalb also sich überhaupt mit sozialdemokratischen Arbeitern verständigen, wenn man schon von ihren Organisationen nichts wissen will? Ueberdies entbehrten die Tarifforderungen der Weber zweifellos jedes politischen Charakters, so daß der Versuch, die Verhandlungsscheu mit der Bekämpfung sozialdemokratischer Bestrebungen in Verbindung zu bringen, sich als gänzlich verfehlt darstellt. Wäre letztere wirklich die Triebfeder des Widerstandes der sächsisch-thüringischen Industriellen, so wäre damit auch ihrer Massenausperrung ein politischer Stempel aufgedrückt, und das zu einer Zeit, da die Arbeitgeberpresse den politischen Massenstreik als Objekt einer besonderen Hochverrats-Gesetzgebung empfiehlt.

In Wirklichkeit hat auch die Verhandlungsscheu des organisierten Unternehmertums mit der Abneigung gegen die Sozialdemokratie nicht das mindeste zu tun. Sie tritt vielmehr auch dort hervor, wo andere als die angeblich sozialdemokratischen Gewerkschaften Träger der Arbeiterforderungen sind. Den christlichen Gewerkschaften wurde häufig genug erklärt: sie seien nicht besser als die sozialdemokratischen, und Herr Kirdorf schloß sie in seiner zu Mannheim gehaltenen Rede ausdrücklich in seine Zurückweisung ein. Auch neuerdings hat dieser Typus eines Unternehmervertreters auf einer Versammlung des Vereins der Industriellen im Gürzenich zu Köln erklärt, daß er bezüglich der Kohlenindustrie des Ruhrreviers es „aufs schärfste ablehne, die Organisationen anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln. Er fügte hinzu, um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß diese Ablehnung allen Berufsvereinen gelte:

„Die Berufsvereine sind nicht die berufenen Vertreter, die das beste wollen. Nein, die Berufsvereine sind ausgesprochene Hezvereine, die die Erregung hervorrufen und erhalten wollen. Die Berufsvereine, wie sie heute sind, sind keine Organisationen der Arbeiter. — Der größte Fehler der Wissenschaft ist, daß sie politische Hezvereine mit Berufsvereinen verwechselt. Hätten wir die letzteren, dann würden wir gern mit ihnen verhandeln. Aber

um die Waffen gegen uns zu wehen und unsere eigenen wegzuworfen, dazu können wir unseren Arm nicht bieten.“

Dort hieß es „sozialdemokratische“ Gewerkschaften, — hier heißt es „Hezvereine“. So wird das Arbeitgebertum die Verhandlung mit jeder Organisation ablehnen, die ernsthaft Arbeiterforderungen erhebt und sie nachdrücklich geltend macht. Erhob doch A. Vued auch gegen die englischen Gewerksvereine den Vorwurf, daß deren Führer vollständig auf dem Boden der Sozialdemokratie ständen und einen üblen Einfluß auf die Industrie ausübten, und zwar für eine Zeit, in der zugestandenerweise die englischen Arbeitgeber überhaupt keinen Begriff von der Sozialdemokratie gehabt hätten. Damals also schon (1889) erschienen den Wortführern der deutschen Industriellen die englischen Trade-Unions „sozialdemokratisch“. Lohnt es sich da noch, mit ihnen über den „sozialdemokratischen“ Charakter der deutschen Gewerkschaften zu streiten?

Wohl aber lohnt es sich, angesichts der brutalen Konsequenzen, zu denen die Verhandlungsscheu der deutschen Industriellen flüchtet, — der Riesenaußsperrungen — einen Blick auf das Verhalten der englischen Industrie gegenüber den dortigen, nach Ansicht unserer Industriellen seit Jahrzehnten sozialdemokratisch verwehten Gewerkschaften zu werfen. Da bei uns die Textilindustrie am zähesten jede Anerkennung der Arbeiterorganisation und jede Verhandlung mit Gewerkschaftsvertretern ablehnt, so möge die englische Textilindustrie als das naheliegendste Vergleichsobjekt in Betracht gezogen werden. Wir wollen uns nicht den Anschein geben, als könnten wir unseren Industriellen mit verblüffenden Entdeckungen aufwarten, denn die Tatsachen, auf die wir jetzt hinweisen, sind ihnen längst bekannt. Aber um die Dreistigkeit zu kennzeichnen, mit der sie die Deffentlichkeit durch ihre Klagen über unannehmbare Arbeiterforderungen irreführen, sei festgestellt, was die englische Textilindustrie im Verein mit den Gewerkschaften seit Jahrzehnten durchgeführt hat.

In einer sehr lehrreichen Arbeit über die Regelung und Kontrolle des Arbeitsvertrages in der englischen Baumwollindustrie durch Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen führt uns Dr. Fr. Schomerus* in das Centrum der englischen Baumwollspinnerei, nach Lancashire. Dort ist der kollektive Arbeitsvertrag bis in die letzten Konsequenzen durchgeführt. Die Darstellung des Verfassers stützt sich auf persönliche Unterredungen mit Großindustriellen und Großkaufleuten der Baumwollbranche, mit Handelskammer- und Gewerkschaftssekretären, Gelehrten u. a. Die Arbeit in der Baumwollindustrie wird fast ausnahmslos in Stücklohn nach vereinbarten standard lists (Tarifbüchern) bezahlt. Die Lohnhöhe wird durch Zu- oder Abschläge von den Säpen der Liste berechnet, je nach Anzahl der Spindeln, der Schnelligkeit der Maschinerie, der Kompensation für mangelhaftes Material oder etwaigen Verbesserungen der Technik.

„Wie bedeutungslos der individuelle Arbeitsvertrag nach und nach geworden ist,“ schreibt Schomerus, „wird am klarsten, wenn wir die Tätigkeit der Sekretäre, besonders der Arbeitersekretäre, ins Auge fassen. . . Eine neue Fabrik ist errichtet und will den Betrieb eröffnen. Nicht etwa der Arbeitgeber setzt fest, was er an Lohn bezahlen will;

*) „Der Arbeiterfreund“, Zeitschrift für die Arbeiterfrage. Herausgegeben von Professor Dr. B. Böhmert, XIV. Jahrgang, drittes Vierteljahrsheft, Seite 305.

auch macht er dies nicht mit dem Gewerkschaftssekretär ab, sondern die beiden Sekretäre des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbandes besuchen zusammen die neue Spinnerei, stellen die Leistungsfähigkeit der Maschinen fest und berechnen danach an der Hand der gedruckten „Listen“ jeder für sich den zu zahlenden Stücklohnfuß. Sie formulieren dann das Resultat und die näheren Bedingungen; der eine unterzeichnet „on behalf of the employers“ (im Namen des Arbeitgebers), der andere „on behalf of the Operative Spinners“ (im Namen der Spinnereiarbeiter), und das Schriftstück wird dem zukünftigen Arbeitgeber zugestellt, damit er weiß, unter welchen Bedingungen er Arbeiter beschäftigen darf! In den Jahresberichten der Bolton and District Operative Cotton Spinners Provincial Association finden sich zahlreiche solche von den Arbeitgeber- und Arbeitersekretären unterzeichneten Lohnverträge.

„Im Laufe des Jahres ist nun vielleicht nach Meinung der Arbeiter irgend etwas in der Fabrik nicht in Ordnung; sie kommen nicht auf ihren Wochenlohn, oder ein Meister ist tyrannisch, oder eine Maschine ist defekt geworden oder hat eine halbe Stunde stillstehen müssen, ohne daß die Arbeiter dafür entschädigt sind, oder ein Arbeiter ist entlassen, nach seiner Meinung ungerechtfertigt. In allen diesen und anderen Fällen haben der oder die Arbeiter sich zunächst mit dem Arbeitgeber auseinanderzusetzen; hat dies keinen Erfolg, so wird der einzelne Arbeiter seinen Sekretär aufsuchen oder die Arbeiter der Fabrik halten am Abend in einem Wirtshaus oder Schulraum eine Versammlung ab und wählen Deputierte, die mit dem Sekretär verhandeln sollen. Dieser geht in den nächsten drei Tagen in die Fabrik, meldet sich im Bureau und fragt dort, ob er den Meister so und so sprechen könne, gegen den eine Beschwerde vorliege, oder ob er in die Fabrik hineingehen könne, um die Leistungsfähigkeit der Maschinen einer Prüfung zu unterziehen, oder sich zu überzeugen, daß die gesetzlich am Fabrikeingang auszuhängenden Lohnlisten auch die von den Verbänden vereinbarten seien usw. Das in den Jahresberichten veröffentlichte Tagebuch des Sekretärs gibt eine ungemein anschauliche und eindringliche Darstellung von der Tätigkeit dieses Mannes, der fast täglich irgend etwas zu untersuchen oder zu schlichten hat. Einigt er sich nicht mit dem Arbeitgeber, so hat er die Sache, falls er sie für wichtig genug hält, dem Exekutivkomitee vorzulegen, das ihn eventuell beauftragt, sie weiter zu verfolgen. Das bedeutet: er hat dem Sekretär des Arbeitgeberverbandes schriftlich von dem Tatbestand Mitteilung zu machen; beide gehen innerhalb 8 Tagen in die Fabrik, orientieren sich dort, soweit nötig und verhandeln gemeinsam mit dem Arbeitgeber. Man einigt sich auf diese Weise fast immer, wie sowohl von den Sekretären als auch von den Arbeitgebern gesagt wird. Der 24. Jahresbericht für 1903 führt z. B. an, daß 180 sogen. disputes zu behandeln gewesen seien, aber nur einer in einen Streit von kurzer Dauer ausgeartet sei. Es wird einem immer wieder gesagt: „Wie sollten ruhige, verständige Männer, die sich über einen Tatbestand gründlich aussprechen, sich nicht über ihn einigen.“ Sollte dies ausnahmsweise nicht geschehen, so hat ein lokales joint committee, meist aus 4 oder 5 Vertretern jeder Partei bestehend, zusammenzutreten

und die Sache zu begleichen. Können sie sich nicht einigen und ist die Sache wichtig genug, so muß es freilich zum Arbeitskampf kommen. Einen unparteiischen Schiedsrichter, wie sonst in England sehr üblich, hat man in Lancashire nicht vorgeesehen und will man nicht.“

So wirkt der kollektive Arbeitsvertrag in der englischen Baumwollspinnerei, trotz des von Bued behaupteten „sozialdemokratischen“ Charakters der englischen Trade-Unions. Schomerus fügt seiner Schilderung hinzu, daß er im Gegensatz zu dem in England oft zu bemerkenden Meinmut wegen der ausländischen Konkurrenz bei den Lancashirer Baumwollfabrikanten einer großen Sicherheit begegnet sei, und zwar vertraue man zum guten Teil der überlegenen Leistungsfähigkeit des englischen Arbeiters. Als bemerkenswert erwähnt er, daß gegen die Arbeiter der Baumwollindustrie niemals der Vorwurf der Ca'canny-Politik erhoben worden sei. Im Gegenteil sei die Politik der Gewerkschaften in der Baumwollindustrie auf eine Verbesserung der Produktionstechnik gerichtet. — Angesichts der bis in die geringsten Wirkungen einer Produktionsänderung folgenden kollektiven Regelung der Arbeitslöhne kann das nicht befremden. Nur derjenige Arbeiter wehrt sich gegen den technischen Fortschritt, der einseitig um den auf ihn entfallenden Nutzen desselben betrogen wird.

Während also die hervorragendste Industrie Englands, die seit Jahrzehnten einen nervenanspannenden Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte führt und seit 60 Jahren eines der beliebtesten Objekte der Arbeiterschutzgesetzgebung bildet, keine Phase des Produktionsprozesses ohne Mitwirkung der berufenen Gewerkschaftssekretäre regelt, wehrt sich die Großindustrie in Deutschland noch immer, mit Gewerkschaftsvertretern auch nur über die Beilegung von Differenzen zu verhandeln, um die Gewerkschaftsorganisation nicht anerkennen zu müssen. Sie macht sich an, allein im Wege des Ultimatums die Lohnsätze zu diktieren und die Leistungsfähigkeit des Betriebes zu regeln. Sie pressen die Arbeiter in ihr Lohnjoch, rauben ihnen das Vertrauen auf den sicheren Genuß des Ertrages ihrer Tätigkeit und damit jede Freude an der Arbeit, jede Teilnahme am Gelingen des Wertes und Klagen dann, daß der deutsche Arbeiter an Leistungsfähigkeit hinter dem englischen Arbeiter zurückbleibt. Sie behandeln die Arbeiter als Geloten, verachten ihr Koalitionsrecht und weisen ihre Organisation zurück, um sich dann über die Konkurrenzunfähigkeit der deutschen Industrie zu beklagen, die jedes Nachgeben auf Arbeiterforderungen unmöglich mache. So ist es mit der vielgerühmten Weitsichtigkeit der führenden Männer der deutschen Industrie bestellt.

„Die Reform der Arbeitsverfassung in den Großbetrieben,“ schließt Dr. Schomerus, „die in England nicht nur in der Baumwollindustrie, sondern in den meisten Großindustrien bei Beginn des 20. Jahrhunderts in den Grundzügen vollendet ist, steht bei uns in Deutschland jetzt auf der Tagesordnung und gehört zu den brennendsten Punkten der Arbeiterfrage. Macht auch der kollektive Arbeitsvertrag Fortschritte, so ist doch nicht zu verkennen, daß bei uns in den Hauptindustrien, die für die Entwicklung der Arbeitsverfassung maßgebend sind, noch um die Vorfrage „Anerkennung und Verhandlungsfähigkeit der Arbeiterorganisationen“ gekämpft wird. Wir

2. Bauarbeiterschutkongresses, Nachdruck zu geben, ist es unbedingt geboten, daß die baugewerbliche Arbeiterschaft aller Berufe hierzu ihre Zustimmung gibt und ihrer Unterstützung in unzweideutiger Art Ausdruck verleiht. Umso mehr werden sich die baugewerblichen Berufsarbeiter hierzu verpflichtet fühlen müssen, als wir wieder konstatieren können, daß die Zahl der Unfälle im Baugewerbe eine nicht unbeträchtliche Zunahme erfahren hat. Bei einer vergleichenden Gegenüberstellung der Unfälle der letzten beiden Jahre ergibt sich folgendes Resultat. Insgesamt waren zu verzeichnen:

	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Tödlichverletzte
1903	59 747	13 347	1081
1904	64 791	13 360	1104

Die Zahlen der Unfälle für 1904 sind noch nicht ganz vollständig, wir werden also hier noch mit anderen Ergebnissen zu rechnen haben. Die Steigerung der Unternehmerprofite steht im engen Zusammenhang mit dem Unglück und Elend der Arbeiter. Wenn die Zahlen der Betriebsunfälle so offenkundig und ungeschönt die Schutzlosigkeit und den Wert des Menschen „Arbeiter“ dokumentieren, so haben wir über die Zunahme der Berufserkrankungen keine zuverlässigen Angaben. Die Lungentuberkulose und die Erkrankungen der Atmungsorgane fordern alljährlich ungeheure Opfer im Baugewerbe. Dem reihen sich die Folgen der Erkrankungen an Rheumatismus, Influenza, Bleibergiftung, Zementfräse, Magen-, Darm- und Bruchleiden usw. an. Die massenmörderische Wirkung dieser Krankheitsursachen verkürzt der baugewerblichen Arbeiterschaft die Lebensstage und zerstört Glück und Zukunft der Familien. Deshalb muß es die Aufgabe eines jeden Berufsarbeiters des Baugewerbes sein, hier vollbewußt das Vorgehen der Centralkommission zu unterstützen. Zu diesem Zwecke werden von der Centralkommission zur Petition Unterzeichnungsbogen ausgegeben, welche von den baugewerblichen Vertrauenspersonen und Leitern der lokalen Bauarbeiterschuttkommission in Umlauf gebracht werden müssen. In den Verbands- und öffentlichen Versammlungen der nächsten Tage muß die Frage des Bauarbeiterschutzes in eingehender Weise behandelt und dabei auf die Pflicht hingewiesen und aufmerksam gemacht werden, die Petitionsbogen zu unterzeichnen. In jeder Versammlung, Werkstatt und bei jedem Bau müssen Petitionsbogen vorhanden sein, um jedem Arbeiter des Baugewerbes Gelegenheit zur Unterschrift zu geben. Die Vertrauenspersonen werden durch ihr unterstützendes und ordnendes Eingreifen dafür Sorge tragen, daß diese Petitionsbewegung der Arbeiter sich zu einer großartigen Kundgebung gegen die bestehenden Mißstände bei Bauten und für eine gesunde Regelung des Bauarbeiterschutzes durch die Reichsgesetzgebung gestaltet.

Die Centralkommission wird den Vertrauenspersonen und den Leitern der Bauarbeiterschuttkommission je eine Petition zur Kenntnisnahme und Agitation sowie Petitionsbogen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Sollte die Zahl der zugesandten Petitionsbogen nicht ausreichen, so ist umgehend davon Mitteilung zu machen. Die ausgefüllten Petitionsbogen am Ort müssen durch die Vertrauenspersonen bis zum 15. Januar 1906 an das Sekretariat der Centralkommission zurückgesandt werden.

Wenn die leitenden Personen und die Berufsarbeiter unserer Schuttbewegung das nötige Verständnis entgegenbringen und sich ihrer verantwortlichen und solidarischen Pflicht bewußt sind, dann

kann der Erfolg nicht ausbleiben. Die Arbeiterschaft des Baugewerbes ist eine sich immer treu bleibende Kampftruppe, die auch bei diesem Vorgehen wieder Zuverlässigkeit und entschlossene Festigkeit zeigen muß.

Hamburg, im November 1905.

Mit Gruß

Die Centralkommission für Bauarbeiterschut.

- J. Effttinge, Maurer. H. Tönnies, Maurer. D. Friedrich, Zimmerer. A. Schönfelder, Zimmerer. A. Tobler, Maler. G. Wentker, Maler. O. Werner, Töpfer. H. Homann, Töpfer. Ch. Odenthal, Stuckateur. J. Sittenfeld, Stuckateur. G. Behrendt, Bauhilfsarbeiter. G. Rohnk, Bauhilfsarbeiter. J. Seifert, Steinbildhauer. E. Kühne, Steinmetz. W. Dorn, Steinsetzer. A. Dalchow, Glaser. J. Scheller, Tischler. E. Järber, Dachdecker. G. Behr, Dachdecker. A. Brüggmann, Klempner. O. Franz, Klempner.

NB. Alle Briefe und Sendungen usw. für die Centralkommission sind an G. Heinke, Hamburg 7, Besenbinderhof 56, 2. Etage, zu richten.

Zur Unterstützung der Opfer der russischen Freiheitskämpfe erläßt der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands einen Aufruf. Die bereits im Juli d. J. veranstalteten Sammlungen ergaben einen Ertrag von 130 000 Mk. Aber die Zahl der Opfer ist seitdem ins Ungeheuerliche gewachsen und noch ist kein Ende des bitteren Kampfes abzusehen. Die deutsche Arbeiterschaft kann durch schnelle Sammlungen die Not und das Elend der Massenopfer lindern. Der Ertrag der Sammlungen ist an die Adresse des Parteifassierers A. Gerisch, Berlin SW., Lindenstr. 69, zu senden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Auflage des „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ hat eine Auflage von 30 000 erreicht. Das ist eine Erhöhung der Auflage um 20 000 seit 1895.

Im Buchdruckerverbande wurden nach einer soeben veröffentlichten Zusammenstellung im Jahre 1904 seitens der Gaue, Bezirke und Ortsvereine an lokalen Mitteln die imposante Summe von 1 070 511,27 Mk. aufgebracht neben dem regulären Verbandsbeitrage. Die Ausgaben betragen demgegenüber 809 049,29 Mk. Eine Zusammenstellung über die Art der Verwendung dieser lokalen Mittel seit 1898 ergibt folgendes interessante Bild:

Jahr	Arbeitslose Mk.	Kranke Mk.	An andere Arbeiter Mk.	Gesamtausgaben Mk.
1898	107 761,82	56 688,10	7 838,22	391 976,55
1899	105 861,57	71 089,70	21 750,50	475 784,65
1900	85 921,74	77 485,55	11 712,06	504 044,80
1901	184 914,15	106 935,47	17 681,37	602 413,71
1902	205 251,83	98 616,39	11 203,12	715 273,87
1903	194 121,94	96 474,30	60 499,25	772 522,42
1904	189 783,49	118 329,45	23 289,92	809 049,29
	1 073 616,54	625 618,96	153 974,44	4 271 065,29

Diese Zahlen beweisen am besten die Solidarität und die Opferfreudigkeit, die in den organisierten Buchdruckerkreisen herrschen. Wo neben den ordentlichen Aufwendungen des Verbandes noch aus lokalen Mitteln derartige Summen für soziale bezw. Kampfeszwecke aufgebracht werden, erscheint das Gerede von dem „vernücherten“ Geiste der Gewerkschaften mehr als deplaziert.

gehen gerade jetzt durch eine Zeit, in der der Kampf um dies Prinzip unserem Gewerbe tiefe Wunden schlägt. Crimmitschau bedeutet eine ernste Warnungstafel. Man lese nur den Jahresbericht der Handelskammer Blauen für das Jahr 1904! Man soll aus der Geschichte lernen, die Führer unserer Industrie aus der gewerblichen Geschichte!

Dieser Warnungsruf an die deutschen Industriellen wird ein vergeblicher sein. Die Herren sind für englische Zustände nicht begeistert, — sie haben das oft genug und offen genug eingestanden. Sie widersetzen sich dem kollektiven Arbeitsvertrag ebenso nach Kräften, wie sie sich dem Arbeiterschutz und dem Koalitionsrecht der Arbeiter widersetzen haben. Sie pochen auf ihre Macht und auf die Rückständigkeit der herrschenden Mächte in Deutschland, die ihr Ideal nicht in englischen, sondern in russischen Verhältnissen erblicken. Unsere Herren der Industrie wollen ihre Macht mit niemand teilen, sondern unumschränkt über den Arbeiter herrschen. Aber die Weltgeschichte läßt sich nicht rückwärts revidieren. Industrieller Absolutismus ist mit dem Wanken des allgemeinen Stimmrechts und des Koalitionsrechts unvereinbar. Heute schon empören sich Zehntausende von Arbeitern gegen das industrielle Machtgebot, — morgen werden es Hunderttausende sein. Und diese Hunderttausende, in feste Organisationen gefügt, werden den Herren der Industrie schließlich ihren Willen aufzwingen. Möge dann denen um Kirdorf und Bueck nicht zu spät die Erkenntnis kommen: „Es wäre besser für uns gewesen, wir hätten früher mit den Gewerkschaften unsere Macht geteilt!“

Gesetzgebung und Verwaltung.

Eröffnung der Reichstagsession.

Der deutsche Reichstag ist am 28. November wieder eröffnet worden. Die Thronrede kündigt eine Finanzreform im Wege der Vermehrung der indirekten Steuern auf Bier und Tabak, sowie der höheren Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr und der Einführung einer Reichserbschaftsteuer an. Trotz der ungünstigen Finanzlage des Reiches werden eine Vermehrung der Flotte um 6 große Kreuzer und eine erhebliche Vergrößerung der Kreuzer und Linienfahrzeuge sowie größere Mittel für die Torpedostreitkräfte verlangt. Eine Regelung der Fürsorge für die Offiziere und Mannschaften des Heeres und der Marine, eine Abänderung des Börsegengesetzes sowie Vorlagen für die militärische Sicherung und wirtschaftliche Erschließung Südwestafrikas werden in Aussicht gestellt. Hinsichtlich der Sozialgesetzgebung sagt die Thronrede:

„Die Fortbildung der sozialen Gesetze bleibt eine der Hauptpflichten des Reichs. Auf Jahre hinaus wird die Gesetzgebung mit der Vereinheitlichung des gesamten Arbeiterversicherungsrechts und mit der Ausgestaltung der Witwen- und Waisenfürsorge beschäftigt sein. Gegenwärtig wird Ihre Mitwirkung erbeten, um den gewerblichen Berufsvereinen den Erwerb der Rechtsfähigkeit zu erleichtern und die Möglichkeit freier Betätigung ihrer wirtschaftlichen Interessen innerhalb der durch das gemeine Wohl gegebenen Grenzen zu gewährleisten. Auch mehrere andere Gesetzentwürfe werden sich auf dem Gebiete sozialer Aufgaben bewegen.“

Die Vereinheitlichung der deutschen Arbeiterversicherung und die Ausgestaltung der Witwen- und Waisenfürsorge werden also für diesmal noch der Mitwirkung des Reichstages entzogen. Was bei der Vorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine herauskommt, bleibt abzuwarten. Wir urteilen erst, wenn wir den Entwurf selbst vor Augen haben. Wenn es sich aber ernstlich um die Sicherung der Möglichkeit freier Betätigung ihrer wirtschaftlichen Interessen handelte, so wäre zuvor eine Vorlage zwecks Sicherung des gesetzlichen Koalitionsrechts der Arbeiter notwendiger gewesen. Davon verlautet indes in der Thronrede nicht das geringste. Die sozialen Gesetze endlich, die nur flüchtig berührt, aber nicht näher umschrieben werden, dürften kaum besonders einschneidender Natur sein.

Die Sozialpolitik wird also nicht zu den hervorragenden Aufgaben der neuen Reichstagsession gehören. Unerfüllt sind die Erwartungen der Arbeiter auf die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages, des Heimarbeiterschutzes und des Bauarbeiterschutzes, auf die Einführung gesetzlich anerkannter Arbeitervertretungen geblieben. Ueber diese aller nächsten Aufgaben der Sozialpolitik schweigt die Thronrede. Eine desto gewaltigere Sprache werden die wirtschaftlichen Kämpfe führen, in denen die Arbeiterklasse sich dasjenige erringt, was die Gesetzgebung ihr zaghaft vorenthält.

Schönstedts Rücktritt. Der preussische Justizminister Schönstedt ist in den Ruhestand getreten. Nach dem peinlichen Eklat, den der Königsberger Hochverratsprozeß hervorrief und der auf die preussische Justizpflege ein recht bedenkliches Licht warf, war sein Verbleiben im Amte unmöglich geworden. Nur der höhere Wille, keine Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Meinung zu zeigen, mag ihn noch ein Jahr auf seinem Posten gehalten haben. Unter Schönstedts Leitung ist das Ansehen der Rechtspflege im Volke rapid gesunken; das von ihm zum staatlichen Rechtsgrundsatz erhobene Wort: Si duo faciunt, est non idem . . . (Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe . . .) charakterisiert diese Richtung hinlänglich. Ob es seinem Nachfolger gelingt, diese Schäden zu heilen, ist fraglich. Angesichts der Tatsache, daß Schönstedt seine 11jährige Ministerschaft dazu benutzt hat, durch geeignete Auswahl ein Richterpersonal zusammenzusetzen, das gegen die Rechtsempfindungen anderer Volkskreise immun ist, gehört ein großes Maß von Energie dazu, die preussische Rechtspflege mit dem Volke wieder in Fühlung zu bringen. Der neue Justizminister Weseler war bisher als Oberlandesgerichtspräsident in Breslau tätig. Er hat sicherlich keine leichte, aber eine sehr dankbare Aufgabe übernommen.

Arbeiterbewegung.

An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands.

Werte Genossen!

Anfang Dezember dieses Jahres wird dem Reichstage von Seiten der Generalkommission eine Petition betreffs der reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiterschutzes übergeben werden. Die Petition gibt dem Wunsch und der Förderung Ausdruck, daß der Reichstag dem durch die sozialdemokratische Fraktion beantragten

Gesetz, betreffend den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes seine Zustimmung geben soll. Um nun dieser Petition, besonders in Beziehung zu den Beschlüssen des

Im Buchbinderverbande tritt der Genosse Georg Schmidt von seiner Stellung als Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“ am 1. Februar 1906 zurück. Schmidt geht als Arbeitersekretär nach Dessau. Sein Rücktritt von der „Buchb.-Ztg.“ hängt zweifellos zusammen mit den bedauerlichen Zerwürfnissen im Centralvorstande des Verbandes. Die Stelle eines Redakteurs an der „Buchb.-Ztg.“ ist bis zum 13. Dezember d. J. ausgeschrieben.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein ist in eine lebhaftere Agitation unter den Bindern und Binderinnen der Blumengeschäfte getreten, welchem Zwecke auch die Nr. 47 der „Allgem. Deutschen Gärtnerzeitung“ gewidmet ist.

Der Vorstand des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes schreibt in der „Gewerkschaft“ eine Urabstimmung unter den Gasarbeitern betreffend einen obligatorischen wöchentlichen Jahresbeitrag von 10 Pf. pro Woche für die dem Verbandsangehörigen Gasarbeiter aus, und zwar ab 1. Januar 1906. Der Zweck ist die Bildung eines Kampffonds für die Gasarbeiter.

Die Urabstimmung im gleichen Verbandsverbande betreffend die Regelung der Delegation zum Verbandstage ergab die Annahme des Grundsatzes, daß auf je 250 Mitglieder 1 Delegierter zu wählen ist.

Mit dem bereits mitgeteilten am 1. Januar beginnenden wöchentlichen Erscheinen der „Gewerkschaft“, Organ des genannten Verbandes, hat der Verbandsvorstand neuerdings beschlossen, keine Geschäftsinsertate mehr aufzunehmen, um nicht den Raum des Blattes hiermit zu belasten.

Fast in sämtlichen Gewerkschaftsorganen machen die Verbandsvorstände zurzeit auf den Jahreseschluß und die damit verbundene Neuaufstellung der Filialenvorstände und Vertrauensleute aufmerksam.

Die Holzarbeiter-Zeitung veröffentlicht eine Erklärung des Genossen Klotz. Auf dem Parteitage in Jena hatte bekanntlich der Genosse Stubbe-Hamburg die Behauptung aufgestellt, der Vorstand des Holzarbeiterverbandes habe es dem Genossen Klotz außerordentlich schwer gemacht, seine Parteiämter beizubehalten. Genosse Klotz, der soeben von Amerika zurückgekehrt ist, erklärt demgegenüber, daß niemals, weder vom Gesamtvorstand noch von einzelnen Mitgliedern desselben, der Versuch gemacht worden ist, ihm die Ausübung seiner politischen Ämter zu erschweren.

Der Verband der Hutmacher hat vom Oktober 1904 bis Oktober laufenden Jahres seine Mitgliederzahl von 3759 auf 4330 männlicher und von 444 auf 922 weiblicher Mitglieder gebracht. Die Gesamtzahl der Mitglieder war demnach am 1. Okt. 1905 auf 5252 gestiegen.

Der Senefelder-Bund zählte am 15. November, nachdem die Verschmelzung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker mit dem Senefelder-Bunde vollzogen ist, 15 349 Mitglieder. Die Mitgliederzahl des Senefelder-Bundes betrug am 1. Juli, als der Verband liquidierte, 8888. Durch die Verschmelzung hat sich also die Zahl der Mitglieder nahezu verdoppelt, wobei allerdings zu bemerken ist, daß der Verband bei der Liquidation 11 497 Mitglieder zählte. Immerhin wird die Vereinheitlichung der Organisation der Lithographen und

Steindrucker nicht unbeträchtlich deren Kampfesfähigkeit gestärkt haben.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes veröffentlicht in Nr. 47 der „Metallarbeiter-Zeitung“ folgende Erklärung:

„Gegenüber dem geflüstert verbreiteten Gerücht, wonach die Verbandsbeamten Wilhelm Gottshufen und Fritz Reine bei Inszenierung und Durchführung der Ausstandsbewegungen in Bremerhaven und Flensburg eigenmächtig gehandelt haben, erklären wir, daß dem nicht so ist, sondern daß die Bewegungen an beiden Orten nach Verständigung mit dem unterzeichneten Vorstand und unter Beachtung von dessen Intentionen inszeniert und durchgeführt wurden. Stuttgart, den 16. November 1905.“

Der Verband der Sattler zählte am Schlusse des dritten Quartals 5858 Mitglieder in 80 Zahlstellen. Der Vermögensbestand betrug 65 214,06 Mk.

Der Centralverband der Schmiede hat seine Mitgliederzahl auf rund 17 000 gebracht. Im Jahre 1893 zählte der Verband 1700 Mitglieder. Der Verband hat also eine Verzehnfachung der Mitgliederzahl in diesem Zeitraume zu verzeichnen.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes beruft den achten ordentlichen Verbandstag auf den 14. April 1906 nach Mühlhausen i. Th. ein.

Zum Konflikt in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.

Die tiefgehende, alle Schichten des Proletariats aufwühlende Bewegung zur Erreichung des gleichen Wahlrechts, die an revolutionären Schwung nichts missen läßt und die ganze Energie der Organisationen aufzehrt, hat die Alltagsorgen und damit auch die Konfliktstimmung in den Hintergrund gedrängt. Dennoch wird das von uns mitgeteilte „Programm“ der Prager Kommission von allen Fachblättern erörtert und findet nirgends Zustimmung. Es kann Argumenten gewerkschaftlicher Praxis nicht standhalten. Gleichzeitig ist auch ein erfreulicher Fortschritt zu melden. Die Metallarbeiterorganisation hat auf einer Konferenz, deren Stattfinden wir bereits gemeldet haben und an der sämtliche Mitglieder des Verbandsvorstandes, das Exekutivkomitee der tschechischen Verbands-Ortsgruppen Böhmens, die Sekretäre der Organisationen für Böhmen und Mähren, Vertreter der Exekutive der Brüner Metallarbeiter und die in der Centrale und in Prag angestellten Funktionäre des Verbandes teilnahmen, die Angelegenheit brüderlich und sachlich beraten. Nach einer eintägigen Verhandlung, an der gegen 50 Personen teilnahmen, wurde mit allen gegen zwei Stimmen nachstehende Resolution angenommen:

„Die Exekutive der in den Verbandsortgruppen des tschechischen Teiles Böhmens organisierten Metallarbeiter erklärt, als die Vertretung ihrer Wähler, an der einheitlichen Centralorganisation des Metallarbeiterverbandes in seiner jetzigen Form, ins solange ein Beschluß vom Verbandstage, der allein zuständigen Körperschaft, die Organisationsform zu ändern, nicht gefaßt wird, festzuhalten und mit aller Energie und Ausdauer in gemeinsamer Arbeit mit der Gesamtorganisation für den Ausbau der Centralisation der Metallarbeiterorganisation zu wirken.“

Sie ist der Ansicht, daß der bekannte Beschluß der Amsterdamer Sekretären-Konferenz — einen

Vertreter der Prager Gewerkschaftskommission nicht anzuerkennen — kein Anlaß sein darf, um die Centralisation der Gewerkschaften aufzuheben und an Stelle der einheitlichen Gliederung der Verbände und Centralorganisationen national gegliederte Gewerkschaftsorganisationen zu gründen.

Sie ist der Meinung, daß der Streit zwischen den beiden Gewerkschaftskommissionen wegen Nichtanerkennung der Prager Kommission auf den internationalen Sekretären-Konferenzen, von dem zu stehenden Gewerkschaftskongreß ausgetragen werden soll.

Der Verbandsvorstand betrachtet es als seine Pflicht, den sprachlichen Bedürfnissen und Rechten der im Verband organisierten Metallarbeiter ohne Unterschied der Nationalität in der weitestgehenden Weise zu entsprechen und Einrichtungen zu treffen, die die Verwirklichung dieser Bedürfnisse und Rechte, insoweit sie in der Organisation möglich, verbürgen.

Die Konferenz gibt der Ansicht Ausdruck, daß eine Zersplitterung der gewerkschaftlichen Organisation in nationale Verbindungen eine ernste Gefahr für die Arbeiter in ihrem sozialen Befreiungskampfe ist, weshalb sie der Ueberzeugung ist, daß an der Centralisation der Gewerkschaftsbewegung im Interesse der Arbeiter ohne Unterschied der Nationalität festgehalten werden muß.

Die Konferenz erklärt schließlich, daß die in einzelnen Parteiorganen geführte Polemik keineswegs dem Interesse der Gewerkschaften entspricht, da sie die wirklichen Tatsachen entstelle und eine überflüssige Verschärfung des bedauerlichen Konfliktes zur Folge hatte, weshalb sie der Meinung ist, daß die weitere Polemik in einer der Organisation würdigen und förderlichen Weise geführt werden möge.

Damit ist für eine der größten und stärksten österreichischen Organisationen der Konflikt wohl beseitigt. Die Vertreter der tschechischen Ortsgruppen haben ihr Festhalten an der Centralorganisation und ihre Abneigung gegen die Zerschlagung in nationale Gewerkschaften ausgesprochen, die Centralorganisation hat ihre auch bis jetzt immer geleistete Pflicht, den sprachlichen Bedürfnissen und Rechten der Mitglieder Genüge zu leisten, neuerdings anerkannt. Damit sind, wie der „Metallarbeiter“ schreibt, „die Kampfreihen geschlossen“. Mögen die anderen Organisationen diesem Beispiel Folge leisten.

Dr. Friß Winter.

Die Pariser Arbeitsbörse.

Durch zahlreiche Vorgänge der letzten Zeit ist die öffentliche Aufmerksamkeit von neuem auf die Arbeitsbörse und die Tätigkeit der leitenden Personen in den Gewerkschaften gelenkt worden. Die Gewaltmaßregeln, welche seitens der Regierung mit Unrecht in der letzten Zeit getroffen wurden, haben verschiedene Ursachen, die es verdienen, hervorgehoben zu werden. Die Tatsache, daß sich die Gegner einer jeden Arbeiterbewegung, welche ihren Privilegien und ihrer Ausbeutung gefährlich ist, in so auffälliger Weise auch mit den geringfügigsten Vorkommnissen in der Arbeitsbörse beschäftigen, deutet schon darauf hin, daß die ganze Sache planmäßig betrieben wird, und daß der Wunsch besteht, die Arbeitsbörse geschlossen zu sehen, wie dies 1893

geschah. Auf diese Weise hofft man, der Gewerkschaftsbewegung einen so empfindlichen Schlag zu versetzen, daß die Bewegung für den Achtstundentag, dessen Eroberung auf dem allgemeinen Gewerkschaftskongreß in Bourges (September 1904) beschlossen wurde, dadurch lahmgelegt wird. Indessen wird ja dieser Zweck nicht erreicht werden, ebensowenig als der Gewaltstreik des Ministerpräsidenten Dupuy 1893 den beabsichtigten Zweck: den Verfall der Syndikate herbeizuführen, erfüllte. Vor der damaligen Schließung der Arbeitsbörse wußten die gegnerischen Organe auch nicht genug von all den Missetaten zu erzählen, welche tagtäglich in den Räumen derselben verübt würden.

1896 erfolgte die Wiedereröffnung der Arbeitsbörse auf Grund eines von dem damaligen radikalen Ministerium Bourgeois geschaffenen Reglements. Nach demselben wurde die Leitung durch eine „beratende Kommission“ ausgeübt, welche aus sechs Stadträten, zwei Beamten der Seine-Präfektur, zwei Beamten des Handelsministeriums, sowie aus zehn Arbeiterdelegierten bestand. Dies änderte sich, als im Mai 1900 eine nationalistische Mehrheit in den Stadtrat einzog und dessen Vertreter, durch ihre Begünstigung der „Selben“ (Streitbrecher- usw. Organisationen), ihre Korruptionsarbeit in der Arbeitsbörse begannen. Der damalige Handelsminister Millerand verdarb ihnen etwas den Spatz, indem er, durch Erlaß eines neuen Dekretes, die beratende Kommission und damit auch die nationalistischen Mitglieder derselben beseitigte. Durch das neue Dekret wurde die innere Leitung in die Hand einer von den Gewerkschaften ernannten sogenannten „administrativen Kommission“ gelegt. Das Dekret bestimmte auch, daß ein neues Reglement für die Arbeitsbörse geschaffen werden solle, und zwar vom Stadtrat; die Schaffung desselben wurde aber bisher unterlassen. In Ermangelung desselben haben sich gar manche Mißbräuche eingenistet, und behaupteten die Vertreter einer Anzahl größerer Organisationen schon längst, daß die in der Arbeitsbörse und überhaupt in der Centralleitung der Gewerkschaften vorherrschende Richtung der „Libertaires“ (Gegner jeder politischen Aktion) mit ihrer Situation als Majorität Mißbrauch treibe und alle noch so großen Organisationen, sobald sie ihnen nicht „revolutionär“ genug erschienen, scharf bekämpfe. Durch das Unwesen der Subventionen an die Syndikate hatten sich nach Angaben der Vertreter obiger Organisationen eine große Anzahl kleiner Organisationchen gebildet, die natürlich schon dafür sorgten, daß keine Aenderung in den leitenden Kommissionen eintrete. Die großen Organisationen hatten nämlich bei Wahlen, wie kleine Syndikate von nur wenig Mitgliedern, nur ein Anrecht auf eine Stimme, obgleich sie viel höhere Beiträge zahlen mußten.

So manche ungesunden Verhältnisse hatten sich mit der Zeit eingenistet; als nun nach Beseitigung der privaten Plazierungsbureaus der Andrang zur Arbeitsbörse, wo ein großer Teil der Arbeitsvermittlung erfolgt, ein sehr bedeutender wurde, konnte es nicht ausbleiben, daß sich nach und nach allerhand Gesindel in die Arbeitsbörse begab; Diebstähle in den Bureaus fanden statt und allerhand Beschädigungen an den Leitungen für Wasser, Gas, Elektrizität wurden verübt; die Sähe an den Leitungen wurden abgeschraubt, die elektrischen Lampen entwendet; eine ganze Anzahl von Tischen und Bänken wurden zerbrochen und Treppengeländer demoliert; der bedeutendste Diebstahl wurde am 26. April d. J. verübt; aus dem Bureau des Berg-

Eigene Lokale sind inzwischen von der Konföderation nahe der Arbeitsbörse (Cité Riberin) gemietet worden, von wo die Propaganda wie vorher erfolgen wird. Seit der Ausweisung der gewerkschaftlichen Centralleitung haben schon eine Anzahl größerer Verbände ebenfalls die Frage des Umzugs in eigene Räume in Erwägung gezogen.

Die Zahl derjenigen Gewerkschaftsmitglieder, welche in der Jagd nach möglichst hohen Subventionen ein Mittel zur Korruption in den Gewerkschaften erblicken, nimmt erfreulicherweise immer mehr zu und damit die Erkenntnis der Notwendigkeit, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, um so aus eigener Kraft für die Befreiung der Arbeiterklasse zu wirken.

Paris, 5. November.

P. Tr.

Holland. Das Anarchistenblatt „De Arbeid“, dessen Erscheinen wir in voriger Nummer anzeigten, versteigt sich schon in seiner 2. Nummer zu einem rüpelhaften Angriff auf die deutschen Gewerkschaften und ihre Taktik. Dies Treiben ist um so verächtlicher, als das ehrenwerte Blatt sich nicht scheut, uns mitten im Kampfe in den Rücken zu fallen. Es benutzt die Aussperrung in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie, die noch in vollem Gange war, um uns während des Kampfes anzugreifen. Uns werden da Lehren erteilt, die wir längst an den Stiefelsohlen abgelaufen haben. Ist denn die Redaktion des Blattes sich nicht ihrer eigenen Lächerlichkeit bewußt geworden, als sie den deutschen, ausgerechnet den deutschen Gewerkschaften die „Lehre“ erteilen wollte, daß man gegenüber der Solidarität der Unternehmer die Solidarität der Arbeiter stellen muß? Leute, die noch nie einen ernsthaften Sieg auf gewerkschaftlichem Gebiete errungen haben, reden uns gegenüber noch von der Macht der Solidarität! Die Solidarität der deutschen Arbeiter braucht zwar gar nicht mehr nachgewiesen zu werden, sie hat sich in einem vierzigjährigen Kampfe mit jedem Tage neu bewährt. Aber dennoch möchten wir auf den diesjährigen Kampf in München um das Koalitionsrecht hinweisen, wovon die Abrechnung soeben vorliegt. Es verausgabten die einzelnen Organisationen zur Unterstützung ihrer Mitglieder in diesem Kampfe folgende Summen: Metallarbeiter 231 797,45 Mk., Fabrikarbeiter 50 163,05 Mk., Holzarbeiter 10 965,41 Mk., Schmiede 26 188,78 Mk., Maurer 108 342,05 Mk., baugewerbliche Hilfsarbeiter 83 847,40 Mk., Zimmerer 32 874,28 Mk., Transportarbeiter 1036,00 Mk., zusammen 545 194,42 Mk., wozu noch die Ausgaben einer Reihe von kleineren Gewerkschaften kommen, die ebenfalls von dem Angriff der Unternehmer auf das Koalitionsrecht der Arbeiter betroffen wurden, so daß etwa ¼ Millionen Mark zur Führung des Münchener Kampfes verausgabt worden sind. Und mit dem Erfolge, daß der Angriff einmütig zurückgewiesen wurde.

Und Gewerkschaften gegenüber, die solche Riesenkämpfe führen wie die deutschen, ohne in ihrer Schlagfertigkeit auch nur im geringsten gehemmt zu werden, wagt es das holländische Blatt zu erklären: „Die Deutschen lernen nun mit Schaden und Schanden, daß sie auf verkehrtem Wege sind.“ Kommentar überflüssig.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Verband der Zugbegleiter (Brotherhood of Railroad Trainmen) hat die Errichtung eines Invalidenheims beschlossen, dessen Kosten sich auf 75 000 Dollar stellen sollen;

es wird voraussichtlich in der Umgebung der Stadt Colorado Springs erbaut, wo sich bereits das Buchdruckerheim befindet. Der Verband der Zugbegleiter besitzt ein Vermögen von 1,6 Millionen Dollar und hat in den 23 Jahren seines Bestehens 11,5 Millionen Dollar für Unterstützungen ausgezahlt. Gegenwärtig beträgt das Unterstützungserfordernis im Monatsdurchschnitt 140 000 Dollar.

Der Verband der Gutmacher Amerikas hat seinen Tätigkeitsbereich nun auch auf die in der Erzeugung von Strohhitzen beschäftigten Arbeiter ausgedehnt, die bisher unorganisiert waren. — Einer Klage dieses Verbandes gegen die Gutfabrik Merritt u. Sohn wegen Nachahmung der Gewerkschaftsmarke wurde vom Obergericht in Bridgeport, Staat Connecticut, Folge geben und die genannte Firma zur Zahlung von mehreren tausend Dollar an die Gewerkschaft verurteilt.

Seit dem letzten Bericht über den Stand des Schriftseherstreiks haben die Gehülfen neuerdings in 28 Orten einen vollständigen Sieg errungen. In 14 anderen Orten haben mindestens 75 Proz. der Gehülfen ihre Forderungen durchgesetzt. Im Wege der Urabstimmung wurde die Erhebung einer Extrasteuer von 50 Cents (2 Mk.) pro Mitglied und Woche beschlossen.

Der Verband der Brückenbauer und Eisenkonstruktionsarbeiter hat am 8. November gegen die American Bridge Co. (Amerik. Brückenbaugesellschaft) den Streik erklärt. Es sind ungefähr 15 000 Arbeiter beteiligt.

In Boston sind die Elektrizitätsarbeiter bei sechs Firmen in den Ausstand getreten, da sich diese weigerten, mit der Gewerkschaft einen Kollektivvertrag abzuschließen; zwölf andere Unternehmungen haben die Gewerkschaft anerkannt.

Kongresse und Generalversammlungen.

Revierkonferenz der Ruhrbergleute.

Am 18. November tagte in Essen eine von 76 Vertretern des Bergarbeiterverbandes, 75 Vertretern des christlichen Gewerkvereins, 23 Vertretern des Hirsch-Dunderschen Gewerkvereins sowie 7 Polen besuchte Konferenz der Ruhrbergleute. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Eingabe an das Oberbergamt betreffend die neue Arbeitsordnung, hatte Genosse Sachse das Referat übernommen, in welchem er nachwies, wie sich die Lage immer ungünstiger gestaltet hat seit dem letzten Streik, wie die Zeichenbesitzer in der neuen Arbeitsordnung das Gesetz mit den Füßen treten. In der Diskussion wurde eine Bekanntmachung Kirzdorfs mitgeteilt, wonach das Oberbergamt die neue Arbeitsordnung genehmigt hat. — Die Eingabe an das Oberbergamt wurde mit einem Nachsatz angenommen. Sie wendet sich gegen die Gesetzesübertretungen der neuen Arbeitsordnung, die die wenigen Vorteile, welche das Gesetz des Dreiklassenparlamentes den Bergarbeitern bringen sollte, völlig illusorisch machen. Die Arbeitszeit wird umgangen durch demagogische Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen usw. Im Nachsatz der Eingabe wird auf den Verstoß gegen das Gesetz hingewiesen, der darin erblickt werden muß, daß die neue Arbeitsordnung erst so spät bekannt gemacht wurde, daß die Arbeiter vor dem Inkrafttreten derselben nicht von ihrem Kündigungsrechte Gebrauch machen konnten.

arbeiter-Verbandes wurden 6770 Franken entwendet; aus dem der Hutmacher 450 Franken. Kleidungsstücke, wie Ueberzieher usw., dann Hüte, Schirme, verschwanden in Mengen; so wurden im Januar d. J. zwei Universitätsprofessoren, welche in der Arbeitsbörse einen Vortrag gehalten hatten, sowohl Ueberzieher als Hut und Schirm entwendet. Verunreinigungen fanden überall statt und selbst geschlechtlicher Umgang soll in den oberen Etagen getrieben worden sein. An die Öffentlichkeit kamen diese Sachen eigentlich erst, als dem Syndikat der städtischen Arbeiter Ende Februar d. J. eine Schreibmaschine entwendet wurde; die Tagespresse beschäftigte sich hiermit. Am 15. April behandelte sodann Herr Felix Roussel im Pariser Stadtrate des langen und breiten alle diese Vorkommnisse und wurde jeder Fall von ihm angeführt. Er verlangte strenge Untersuchung und die Beseitigung dieser Zustände. Für den Seine-Präfekt war das Wasser auf die Mühle, und datieren alle gegen die Arbeitsbörse getroffenen Maßregeln seit dieser Zeit. Der Präfekt gab aber selbst zu, daß alle die angeführten Missetaten nicht von der Arbeiterwelt (wie er sich ausdrückte) verübt seien, sondern von Elementen, die nichts mit ihr zu tun hätten und welche sich seit etwa einem Jahre dort eingeschlichen hätten.

In der Arbeitsbörse war die Aufregung nach dieser Sitzung eine große; die Mehrzahl der erwähnten Vorkommnisse wurden zugegeben, andere, hieß es, seien aber entstellt und übertrieben worden. Daß die gesamte gegnerische Presse nun über die Arbeiter-Syndikate herfiel, läßt sich leicht denken. Die „administrative Kommission“, von allen Seiten angegriffen, erklärte, daß sie nicht die nötigen Machtmittel gehabt hätte, um energisch einzugreifen; die städtischen Beamten der Arbeitsbörse (jetzt etwa 50 Mann) hätten für ihre Anordnungen wenig Entgegenkommen gezeigt, die von ihr vorgeschlagenen Maßregeln, wie: Zutritt zum Saale der Arbeitslosen nur gegen Vorzeigung einer seitens der Syndikate ausgestellten Arbeitslosenkarte zu erlauben und Aenderung der Schlösser an den Türen der Bureaus (noch heute besitzen alle 144 Bureaus identische Schlösser) wurden verworfen, letzteres Verlangen wegen der dadurch erforderlichen Ausgabe. Es war somit ungerecht, die leitende Kommission für alle diese bedauerlichen Vorkommnisse verantwortlich zu machen. (Seit August ist das Mandat dieser Kommission übrigens abgelaufen.)

Als gelegentlich der Herkunft des spanischen Königs (Ende Mai) in der Arbeitsbörse Versammlungen stattfanden, in welchen Manifestationen gegen den König beschlossen wurden, wollte die Regierung die Arbeitsbörse schließen; eine Delegation sozialistischer Abgeordneter (Saurès usw.) tat Schritte gegen die Schließung, und so unterblieb dieselbe. Inzwischen war der Pariser Stadtrat dazu gedrängt worden, ein Reglement für die Arbeitsbörse auszuarbeiten. Die zweite Kommission dieser Körperschaft resp. ihr Berichterstatter Lajarrige (früherer Sekretär des Syndikats der Gasarbeiter) hatten Untersuchungen über die am 15. April erwähnten Vorkommnisse angestellt, die aber noch nicht abgeschlossen waren. Während die Nationalisten auf Schließung der Arbeitsbörse durch ihre Hezereien und Verleumdungen hinarbeiteten, entschloß sich die Kommission, wenigstens den zweiten Teil des neuen Reglements zur Beratung zu stellen und die Durchführung desselben zu beschleunigen. Dieser Teil bezog sich auf die Wahl der administrativen Kom-

mission, die Aufnahme der Syndikate in der Börse, den Aufenthalt der Arbeitslosen und die Kontrolle des Stadtrates. Mit wenigen Aenderungen wurde dieser Teil des Reglements angenommen. Ein Artikel desselben schreibt die Wahl der administrativen Kommission auf Grund der proportionellen Vertretung vor. Verbände und Syndikats-Unionen sollen daran keinen Anteil mehr nehmen, ebensowenig die Syndikate, welche weniger als 50 zahlende Mitglieder haben. Syndikate von 50 bis 250 Mitglieder haben Anrecht auf 1 Delegierten, von 250 bis 400 auf 2, von 400 bis 700 auf 3 und so fort bis auf Syndikate mit 7000 und mehr Mitgliedern, welche auf die Maximalzahl von 10 Delegierten Anspruch haben. Eine kleine Anzahl größerer Syndikate, worunter namentlich das der städtischen Arbeiter und der Sekretär desselben (Copigneaux) sprachen sich durch Einsendungen an die Tagespresse für die Notwendigkeit des Reglements und die proportionelle Wahl der Kommission aus und wurde dafür kurzerhand am 19. Juli von der Union der Syndikate ausgeschlossen. Von 280 dazugehörigen Syndikaten stimmten die Vertreter von 75 derselben gegen 16 für den Ausschluß bei 13 Enthaltungen.

Am 2. August fand eine Versammlung der Syndikats-Delegierten statt, in welcher jedes Syndikat durch fünf Delegierte vertreten war. Es handelte sich darum, Stellung zum Reglement zu nehmen; dasselbe wurde vollständig verworfen und beschlossen, sich in keiner Weise darum zu kümmern.

Inzwischen wurde das Dekret über die Reorganisation der Arbeitsbörse vom 11. August promulgiert und der Seine-Präfekt ernannte eine Kommission von Funktionären zur Leitung der Arbeitsbörse an Stelle der administrativen Kommission, deren Mandat abgelaufen war; diese veranlaßte sodann die Wahl einer Kontrollkommission von fünf Mitgliedern, welche die Aufgabe hatte, die Wählerlisten zur Wahl der neuen administrativen Kommission auf Grund der von den Syndikaten gelieferten Ausweise über ihre zahlenden Mitglieder aufzustellen. Zu dieser Versammlung hatten sich die Vertreter von nur 32 Syndikaten eingefunden. Die Wahl der Kommission erfolgte und wandte sich dieselbe an alle Syndikate um Auskunft; bis jetzt sollen sich aber nur 44 Syndikate bereit erklärt haben, sich an der Wahl für die Kommission zu beteiligen. Aus diesem Grunde ist die Wahl selbst bis zum Monat Dezember hinausgeschoben. Die sogenannten reformistischen Syndikate tadeln gleichfalls das Vorgehen des Präfekten und seiner Vertreter in der Arbeitsbörse; obgleich sie für die proportionelle Vertretung sind, haben sie sich an der Wahl der Fünfer-Kommission nicht beteiligt.

Inzwischen erfolgte der Ausschluß von der Arbeitsbörse der beiden Sektionen der „Konföderation der Arbeit“: der Sektion der Centralverbände und derjenigen der Arbeitsbörsen, sowie des Organs: der „Voix du Peuple“. Der Grund hierzu ist die antimilitaristische Propaganda, welche nach Ansicht des Präfekten nichts mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu tun hat. Von der „Voix du Peuple“ (Volksstimme) werden im Frühjahr (im Momente der Stellung) und im Herbst (beim Einrücken der Rekruten) Extranummern (mit antimilitaristischen Artikeln und Illustrationen) herausgegeben, und zwar schon seit fünf Jahren. Die Ministerien von Waldeck-Roussieu und Combes hatten nichts Ernsthaftes gegen diese Propaganda unternommen, während die jetzige Regierung scharf vorgehen will.

Zum 2. Punkt betreffend die Zechensperren hat Effert, christlicher Gewerksverein, das Referat. Eine Resolution wurde angenommen, die energischen Protest gegen die ungeseliche und gegen die guten Sitten verstößende Aufhebung der Freizügigkeit der Arbeiter, wie es faktisch durch die Zechensperren geschieht, erhebt. Die zuständige Behörde wird aufgefordert, „ungesäumt das ungeseliche Sperrsystem zu befeitigen und dafür Sorge zu tragen, daß den Bergleuten das Recht der Freizügigkeit ungeschmälert erhalten bleibt.“ Die Konferenz schloß sich der Protesteingabe an den Reichszangler an.

Zum Schluß beschäftigte sich die Konferenz mit den Ausschufwahlen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, sondern bleibt es den einzelnen Organisationen überlassen, sich zu entscheiden. In der Debatte wurde hervorgehoben, daß die Zechenbesitzer sich die im Gesetz enthaltene Bestimmung, wonach nur denjenigen das Stimmrecht bei den Ausschufwahlen zusteht, der mindestens ein Jahr auf der betreffenden Grube sei, zu nutze gemacht haben und infolge des Streiks etwa 30 000 Bergleute von der Wahl ausgeschlossen haben. Die Streikbrecher wählen auf diesen Gruben also die Arbeiterausschüsse aus ihrer Mitte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

In Emden sind 600 Gasenarbeiter ausgesperrt. Die Unternehmer haben einen offenen Vertragsbruch begangen, da der im Juni abgeschlossene Tarifvertrag bis Juli 1906 Gültigkeit hat. Sie machen nun entgegen den tariflichen Abmachungen bekannt, daß sie vom 18. November an keine im Verbands der Gasenarbeiter organisierten Gasenarbeiter beschäftigen. Dieser Akt wird damit motiviert, daß angeblich die Verbandsleitung darauf hinarbeitet, die Leistungen der Arbeiter und damit auch ihren Arbeitsverdienst herabzudrücken. Der Verbandsvorstand erklärt hierzu, daß diese Behauptung von A bis Z un wahr ist und wider besseres Wissen aufgestellt. Die Unternehmer haben bis dahin keinerlei Beschwerde in der Richtung beim Verbandsvorstand erhoben. Sie werden weiter aufgefordert, Beweise für ihre Behauptung beizubringen.

Der Kampf in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie ist beendet. Er wurde seitens des Verbandes der Textilarbeiter abgebrochen, ehe sich der Sieg nach einer Seite neigte. Die Gewähr des Erfolges war nicht so gewiß, daß es ratsam erschien, den Kampf bis ins Ungemessene fortzusetzen und die ungeheuren Opfer, die die Fortdauer eines ungewissen Kampfes erfordert hätte, zu rechtfertigen. Die Arbeiter kehren in geschlossenen Reihen, nicht als Besiegte auf Gnade oder Ungnade, in die Betriebe zurück. Die Unternehmerorganisation hat ihnen zugestanden, daß Maßregelungen jeglicher Kategorien von Arbeitern nicht stattfinden dürfen, und daß die früheren Zusagen über weitere Verhandlungen, betreffend den Tarif, aufrecht erhalten bleiben sollen. Die Arbeit wurde am 29. November aufgenommen.

Lohnbewegungen.

Die Gasenarbeiter in Königsberg haben soeben einen wichtigen Vertrag errungen. Die Lohnpositionen wurden auf 50 Pf. pro Stunde in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, von 6 bis 9 Uhr abends auf 60 Pf. und für Nacharbeit 80 Pf. pro Stunde festgesetzt.

Die Böttcher haben vor dem Einigungsamt in München mit der Innung der Weinändler und Weinwirte einen Tarifvertrag bis zum 1. November 1909 abgeschlossen. Die Arbeitszeit wird auf 9¼ Stunden festgesetzt. Kost und Logis im Hause der Arbeitgeber wird abgeschafft.

Die Brauer haben einen Tarifvertrag abgeschlossen in Aschaffenburg, worin u. a. am 1. Mai der Nachmittag freigegeben wird, sofern vorher schriftliche Mitteilungen an die Betriebsleitungen gemacht werden.

Der Sieg der österreichischen Eisenbahner.

„Einer der gewaltigsten Kämpfe des österreichischen Proletariats hat damit (mit der Obstruktion der Eisenbahner) seinen verheißungsvollen Anfang genommen.“ So schloßen wir unseren Bericht über die Lohnbewegung, die vor einigen Wochen (Ende Oktober) auf den österreichischen Bahnen begonnen hatte. Der verheißungsvolle Anfang hat das Ende nicht getäuscht: Es wurde ein voller Erfolg errungen! Zunächst auf den Staatsbahnen, was die Privatbahnen anbelangt, so sagte der Leiter des Eisenbahnministeriums loyale Unterstützung der Arbeiterforderungen zu. Die Verhandlungen zwischen den Vertrauensmännern der Organisation und den Bahnverwaltungen sind bereits im Zuge und werden aller Voraussicht nach zu einem günstigen Ergebnisse führen. Die Privatbahnen müssen nachgeben, weil sie an der Regierung keine Stütze finden und die Bediensteten im Weigerungsfalle zu dem probaten Mittel des passiven Widerstandes greifen würden. Der Erfolg ist also da.

Das Ministerium auf Seiten der Arbeiter! Die Organisation von der Regierung zum ersten Mal in entscheidender Frage anerkannt! Diese Tatsache verdient vor allem festgehalten zu werden, denn sie beweist, was unverzagte Organisationsarbeit auch unter so schwierigen, außerordentlichen Verhältnissen, wie sie auf den Bahnen herrschen, zu leisten imstande ist. Aber es ist nicht bloß ein „moralischer“ Erfolg, sondern auch ein materieller und vollwertiger noch dazu. Denn daß sich die Verwaltung der Eisenbahn und die Regierung in Unterhandlungen mit der Organisation einließen, ist zwar in erster Linie auf das beherzte Eingreifen und die Tatkraft der Organisation zurückzuführen, zuletzt aber auch auf das Schuldbewußtsein und die Schwäche der Regierung in dem gegenwärtigen Momente, da die Arbeiterschaft in hoher Erregung und allgemeiner Bewegung sich befindet, zurückzuführen. Die Eisenbahner haben eine günstige politische Situation ausgenutzt, eine Konjunktur, wie sie nicht so bald wiederkehrt und nur durch politische Verhältnisse herbeigeführt wurde. Neben diesem bedeutsamen Momente kommt noch als gleich bemerkenswerte Tatsache die offizielle Anerkennung der Organisation seitens der Regierung in Betracht, die noch vor acht Jahren sich erdreistet hatte, die Gewerkschaft als staatsgefährlich aufzulösen.

Und nun der materielle Inhalt des Erfolgs! Die Tagelohnarbeiter, gleichviel ob in Magazin, Werkstatt, auf der Strecke oder sonstwo beschäftigt, erhalten ab 1. Dezember l. J. eine Lohnaufbesserung, die für das gesamte Netz der Staatsbahnen gilt und an drei Millionen Kronen ausmachen wird. Die ständigen Arbeiter werden überdies im Winter nicht mehr aussetzen müssen, was 25 000 Personen zugute kommen wird. Eine besondere Lohnerhöhung wurde überdies den Magazinarbeitern zugestanden im Hinblick auf die Ueberstunden. Die Bahnwächter erhalten ihre erhöhten Bezüge vom 1. Januar 1906 ange-

fangen, von dieser Zeit an tritt auch das automatische Avancement der definitiv angestellten Bediensteten und Unterbeamten in Kraft. Das Ministerium versprach überdies den Organisationen und Fachblättern, das Eisenbahnamtblatt unentgeltlich zuzustellen, damit sie das Personal über die herausgegebenen Erlasse und Instruktionen unterrichten können. Wie hoch sich diese Begünstigungen stellen werden, läßt sich vorläufig nicht berechnen, zumal den Werkstättenarbeitern auch die 9½ stündige Arbeitszeit und den Wächtern statt der sechsten, die fünfte Dienerkategorie, d. i. statt 576 und 648 Kronen 700 und 800 Kronen jährlich zugewilligt wurden. Ebenso rücken die Locomotivführer im Gehalt vor sowie die Unterbeamten. Die näheren Details werden noch von dem Ministerium der Organisation vorgelegt und zwischen beiden vereinbart werden. Eine Reihe weiterer Konzessionen wird innerhalb der nächsten drei Jahre gewährt werden. Maßregelungen sind natürlich ausgeschlossen.

Diese Errungenschaften fallen umfomehr ins Gewicht, als die österreichischen Staatsbahnen nicht wie die preussischen und sächsischen große Ueberschüsse abwerfen, sondern das Anlagkapital mit bloß 7½ Prozent verzinsen, indes das Doppelte erforderlich ist. Wenngleich sich die Verhältnisse jährlich bessern, so ist doch der Betriebskoeffizient noch hoch und wäre noch höher, wenn man nicht an allem, insbesondere natürlich beim Personal sparen würde.

Nun handelt es sich darum, daß die Organisation den Erfolg ausnützt und festhält. —

Wier. Sig. Raff.

Das siegreiche Ende eines Machtkampfes in Schweden.

Die schwedischen Gewerkschaften haben soeben einen Kampf zu Ende geführt, der einer der schönsten Blätter in der Geschichte der schwedischen Arbeiterbewegung bildet: Der Kampf in der Eisen- und Metallindustrie hat mit dem Siege der Arbeiter geendet.

Der Kampf ist ein Stück Geschichte der Arbeiterbewegung in Schweden. Nach dem dreitägigen Demonstrationstreif der schwedischen Arbeiter für das allgemeine Wahlrecht im Mai 1902 setzte seitens des allmächtigen Leiters der Separatorwerke in Stockholm der Kampf gegen die Gewerkschaften ein. Er warf die durch den politischen Streik drei Tage lang demonstrierenden Arbeiter seines Betriebes (etwa 500 an der Zahl) auf die Straße. Nach längerem Kampfe wurde ein Waffenstillstand geschlossen, der im Grunde nichts anderes als der versteckte Guerillakrieg bedeutete. Was indessen nicht allzuviel in dem gewaltigen Ringen zwischen Kapital und Arbeit besagen würde, hätte die moderne Organisation des schwedischen Unternehmertums hier nicht seinen Ausgangspunkt gefunden.

Wie über Nacht hatte sich eine auf centraler Grundlage ruhende Unternehmerorganisation in der Eisen- und Metallindustrie gebildet, dessen A und O Direktor Vornström vom „Separator“ in Stockholm war und ist. Die Aufgabe, die sie sich stellte, war das Prinzip der Herren im Hause. Die Gewerkschaften sollten zu Boden gedrückt werden. Der erste Versuch hierzu wurde 1903 unternommen, als wegen eines Streiks von 8 Formern in einer südschwedischen mechanischen Werkstätte vom Unternehmertum rund 15 000 Arbeiter im ganzen Lande ausgesperrt wurden. Die Aussperrung wurde indessen nach einigen Wochen beendet durch ein Abkommen, welches

die Linien für einzuleitende Verhandlungen über die Verhältnisse in der Eisen- und Metallindustrie und deren Regelung zog.

Die Verhandlungen nahmen sogleich ihren Anfang und wurden fortgesetzt während des ganzen Jahres 1904. Den Arbeitervertretern wurde es bald klar, daß es dem Unternehmertum unter Vornströms Leitung nur darum zu tun war, Zeit zu gewinnen. Sie wollten die Kräfte sammeln, um den 1903 eingestellten Kampf zum Weißbluten der Organisation der Arbeiter zu gelegener Zeit wieder aufzunehmen.

Das Hauptobjekt bei diesen Verhandlungen war die Frage des Minimallohnes. Die Unternehmer weigerten sich, in diesem Punkte nachzugeben, über den sie selbst zu entscheiden sich für berechtigt hielten. Sie reklamierten das Recht für sich, selbst mit jedem einzelnen Arbeiter den Minimallohn festzusetzen. Damit waren selbstverständlich weitere Unterhandlungen zwecklos, da der Minimallohn das Prinzip darstellte, um den sich der ganze Streit drehte und mit dem die Organisationen der Arbeiter bezw. deren Berechtigung, mitzubestimmen, stehen oder fallen mußten.

So gingen die Arbeiter selbständig vor, als die Unterhandlungen mit der Centralleitung der Unternehmer erfolglos verblieben. In einer Reihe von Betrieben reichten sie ihre Minimallohnforderungen ein und als diese abgelehnt wurden, traten sie in den Ausstand. Die Unternehmer beantworteten den Ausstand mit einer allgemeinen Aussperrung in der gesamten Eisen- und Metallindustrie des Landes, die am 10. Juni erfolgte und von der etwa 17 000 Arbeiter betroffen wurden. Beteiligt waren die Verbände der Eisen- und Metallarbeiter, der Former, Holzarbeiter, sowie der Fabrikarbeiter, sämtlich der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften angehörend. Von etwa 80 000 der Landesorganisation angehörenden Arbeitern lagen also rund 17 000 auf der Straße.

Die Gewerkschaften waren auf den Schlag gerüstet. Der Eisen- und Metallarbeiterverband, der in erster Linie in Betracht kam, hatte schon seit langer Zeit erhebliche Extrabeiträge erhoben, um für den Kampf gerüstet zu sein. Man war sich allgemein darüber klar gewesen, daß es diesmal ums Biegen oder Brechen gehen würde.

Der Kampf brach am 10. Juni los. Und er wurde erst am 9. November beigelegt. Fünf Monate hindurch waren rund 30 Proz. sämtlicher organisierten Arbeiter des Landes ausgesperrt. Eine gewaltige Leistung, diese große Zahl ausgesperrter Arbeiter fünf Monate lang über Wasser zu halten.

Gewiß, wir sind ja in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung an Opfer gewöhnt. In allen Ländern sind seitens der Gewerkschaften erhebliche Opfer für derartige Kämpfe gebracht worden. Was an dem gegenwärtigen Fall indessen bezeichnend, ist die im Verhältnis zu der Gesamtzahl der organisierten Arbeiter große Zahl der Aussperrten und die lange Dauer der Aussperrung. Das Unternehmertum, das mit der Absicht, die Arbeiterorganisationen niederzuwerfen, den Kampf vom Zaune brach, kehrt geschlagen heim. Nicht nur, daß es gezwungen wurde, die Absicht aufzugeben, sondern es mußte die Bedingungen der Gewerkschaften erfüllen, einen Minimallohn einzuführen, der sofort festgestellt, also nicht erst „späteren Verhandlungen“ überwiesen wurde, wie damals 1903. Das Land ist in drei große Bezirke eingeteilt worden; innerhalb eines

geübt wird, zu unterlagen. 4. Korporationen, Berufsvereine, Innungen usw. haben die Kosten für die von ihnen betriebenen Arbeitsnachweise aus ihren allgemeinen Fonds zu denen, d. h. sie dürfen die Kosten nicht den in Arbeit oder Stellung gebrachten Arbeitnehmern nach den einzelnen Zustände gekommenen Vermittlungen auferlegen. Auch diese Arbeitsnachweise dürfen weder direkt noch indirekt mit einer Gastwirtschaft usw. in Verbindung stehen. 5. In denjenigen Gewerben eines Ortes, für die ein paritätischer Arbeitsnachweis zustande kommt oder für welche der städtische Arbeitsnachweis unter Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten besondere Fachabteilungen eingerichtet hat, müssen auch alle Arbeitsnachweise von Korporationen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine, gemeinnützige Vereine) ihre Tätigkeit einzustellen."

In der Debatte versuchten einige Vertreter gewerbmäßiger Stellenvermittler und Gefindevermittlung die gegen dieses System erhobenen Anklagen zu entkräften, sie wurden aber unter stürmischer Heiterkeit der Versammlung abgefertigt. Nur Dr. Freund trat für sie ein mit der Ermahnung: man solle sich hüten, einen ganzen Stand zu verurteilen; es gebe sicherlich unter den Stellenvermittlern auch ehrliche, fleißige Leute. Als Radikalmittel gegen die Mißstände der gewerbmäßigen Stellenvermittlung empfahl Gen. Böhsch in seinem Schlusswort: „städtische, paritätische Arbeitsnachweise“. Beschlüsse wurden bei keinem der beratenen Punkte gefaßt.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Vom gewerblichen Zwangsschiedsgericht in Neu-Seeland. Das Zwangsschiedsgericht hat für die Schneiderinnen in der Hauptstadt Wellington die Arbeitsbedingungen festgesetzt. Die Minimalwochenlöhne der verschiedenen Arbeiterkategorien betragen — wie dem „Journal of the Department of Labour“ zu entnehmen ist — 22 bis 30 Schilling (ebensoviel Mark); die Lehrlinge erhalten einen Anfangslohn von 5 Schilling, der in gewissen Zeiträumen um je 2½ Schilling steigt. Bei längerer Arbeitsdauer als 45 Stunden wöchentlich ist die Überzeit mit 25 Proz. Aufschlag zu entschädigen. Organisierte Arbeiterinnen haben vor nichtorganisierten den Vorzug zu genießen. Der Entscheidung ist ein umfassender Stücklohntarif (30 Seiten) beigegeben. Die neuen Bestimmungen traten im September d. J. in Kraft und gelten bis September 1908. — Die Forderungen der Messinggießer in der Stadt Christchurch, betr. Erhöhung der Minimallöhne und Beschränkung der Lehrlingshaltung, wurden vom Zwangsschiedsgericht abgewiesen, weil angeblich die Lage des Gewerbes keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen gestattet. — Vom Einigungsamt des Distriktes Otago ist ein Tarif für die ungelerten Arbeiter vorgeschlagen worden, welche die 48stündige Arbeitswoche, Minimallöhne von 1 Schilling bis 1 Schilling und 2 Pence pro Stunde, sowie den Vorzug der Organisierten bei Neuaufnahmen vorzieht. Der Tarif tritt in Kraft, wenn der Verband der Arbeiter und jener der Unternehmer ihre Zustimmung geben. S. F.

Arbeiterversicherung.

Rekonvaleszentenfürsorge in den Krankenkassen.

Das Krankenversicherungsgesetz gibt im § 21 den Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen das Recht, ihre den Mitgliedern zu gewährenden Unterstützungen auch auf die Fürsorge für Genesende bis

zur Dauer eines Jahres über die Krankenunterstützungsdauer hinaus auszudehnen. Insbesondere wird auch die Unterbringung in einer Rekonvaleszenten-Anstalt gestattet. Wie weit die deutschen Ortskrankenkassen von dieser Befugnis Gebrauch gemacht haben, darüber liegt eine irgendwie umfassende Statistik bisher leider nicht vor. Die Ausgaben, die im „Reichsarbeitsblatt“ darüber enthalten sind, sind ganz augenscheinlich lückenhaft, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Ausgaben, die für Rekonvaleszentenanstalten gemacht worden, unter Rubrik „An Krankenhäuser“ mit verbucht sind, so daß eine Trennung der betreffenden Ausgabenposten nachträglich nicht möglich ist.

Soweit die Ortskrankenkassen eigene Genesungsheime errichtet haben, lassen sich die Aufwendungen leichter übersehen. Bei einer Rundfrage, die der Unterzeichnete im Auftrage der schlesischen Klassenvereinigung vornahm, konnte er einiges interessante Material zu diesem Thema sammeln, das vielleicht weitere Arbeiterkreise, die an der Klassenverwaltung beteiligt sind, interessieren dürfte, und von dem deshalb einiges hier wiedergegeben sei:

Die Ortskrankenkasse Dresden ist diejenige deutsche Ortskrankenkasse, die zuerst zur Errichtung eines eigenen Heims für ihre Rekonvaleszenten schritt. Die Vorbereitungen dazu wurden bereits im Jahre 1894 getroffen. Als die Kasse damals den Ankauf des Rittergutes Alt-Wettinshöhe aus Kassenmitteln beschloß, erteilte der Rat zu Dresden als Aufsichtsbehörde anstandslos die Genehmigung zur Entnahme von Geldern aus den Kassenfonds, und diese Genehmigung wurde ebenso anstandslos erneuert, als im Laufe der Jahre wesentliche Um- und Erweiterungsbauten notwendig wurden. Heute haben die beiden auf demselben Gut errichteten Heime der Dresdener Kasse einen Wert von 325 000 Mark, wovon 160 000 Mk. durch Hypotheken belegt sind, alle übrigen Glieder sind ebenso wie die für Beschaffung des Inventars (rund 64 000 Mk.) aus Kassenmitteln entnommen, ohne daß der gesetzliche Reservefonds der Kasse erreicht wäre. (In dieser Hinsicht sind andere Aufsichtsbehörden nämlich sehr peinlich.) Die Erfolge der Genesungsheime waren für die Kasse durchaus günstige.

Nach dem Jahresbericht pro 1904 wurden 694 weibliche Rekonvaleszenten an 17 159 Tagen und 588 männliche an 17 736 Tagen verpflegt. Von diesen Pflinglingen verließen

	das Männerheim	das Frauenheim
völlig gesund . . .	403 = 68,54 %	422 = 60,81 %
wesentlich gebessert .	107 = 28,40 %	253 = 36,45 %
wenig gebessert resp. ungeheilt . . .	18 = 3,06 %	19 = 2,74 %

Die durchschnittliche Gewichtszunahme betrug bei Männern 7½, bei Frauen 6 Pfund. Als höchste Gewichtszunahme wurde bei Männern 26, bei Frauen 24 Pfund festgestellt. Die Kasse wendete in dem Jahre 1904 auf:

	insgesamt	pro Tag und Pflingling
im Männerheim . . .	58 590,90 Mk.	3,37 Mk.
im Frauenheim . . .	42 508,06 „	2,48 „

Außerdem wurde den männlichen Pflinglingen, die eine Familie zu ernähren hatten, eine Familienunterstützung in Höhe von 8501,97 Mk. gewährt. Die Kasse ist mit den Erfolgen der Heime außerordentlich zufrieden und plant für die nächste Zeit eine neue Erweiterung des Frauenheims, das bisher nur 60 Betten (Männerheim 80 Betten) enthält,

jeden Bezirkes hat die für den Bezirk festgelegte Lohnskala zu gelten. (S. Seite 761 des „Corresp.-Blattes“.)

Die Kosten des gewaltigen Ringens belaufen sich für die beteiligten Gewerkschaften auf **rund 2240 000 Mark**. Es ist indessen noch möglich, daß durch die Unterstützung der noch nicht wieder Eingestellten, sowie durch die üblichen Nachwehen diese Summe noch überschritten wird. Wie viel aus dem Auslande zu dem Kampfe beigetragen wurde, läßt sich noch nicht genau feststellen. Abgesehen von Dänemark und Norwegen, deren Gewerkschaften teilweise bestimmte Wochenbeiträge zur Unterstützung der schwedischen Genossen erhoben, dürfte der Betrag, der aus dem Auslande geflossen, nicht allzu groß sein.

Das Wesentliche ist im Lande selbst aufgebracht. Und da hat sich die straffe Organisationsform der schwedischen Landesorganisation aufs glänzendste bewährt. Ohne diese straffe Organisation wäre die Führung des fünfmonatlichen Kampfes eine Unmöglichkeit gewesen.

Schon gleich zu Beginn des Kampfes schrieb das Landessekretariat einen Extrabeitrag aus von einer Krone pro Woche für sämtliche Mitglieder der der Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften. Außerdem haben einzelne Gewerkschaften, teilweise durch Sammlungen, teilweise durch feste Extrabeiträge bis zu einer weiteren Krone pro Woche, zur Unterstützung der Ausgesperrten beigetragen. Das Solidaritätsgefühl und die Opferfreudigkeit der organisierten Arbeiter haben sich in der altgewohnten erfreulichen Weise bewährt. Aber auch nur so konnte der Kampf gewonnen werden, nur so der Angriff eines gutorganisierten Unternehmertums siegreich zurückgewiesen werden.

Man geht nicht zu weit, wenn man den jetzt beendeten Kampf mit der großen dänischen Aussperrung von 1899 vergleicht. Damals handelte es sich auch um Biegen oder Brechen für die dänischen Gewerkschaften, wie es sich diesmal für die schwedischen nur darum handeln konnte. Und wie die dänischen Arbeiter den Sieg heimtrugen durch ihre mustergültige Kampfesführung, so haben es auch die schwedischen Arbeiter nur ihren straffen Organisationen zu verdanken, daß sie als Sieger in die Werkstätten zurückkehren. Die Eisen- und Metallindustrie ist in Schweden die ausschlaggebende Industrie. Was das Unternehmertum hier nicht erreichen konnte, wird es in anderen Industrien erst recht nicht erreichen. Und so wird sich das gesamte schwedische Unternehmertum in das Unvermeidliche fügen müssen. Die Gewerkschaften haben endgültig das Feld behauptet, auch dem borniertesten Scharfmacher wird es jetzt klar sein, daß mit der brutalen Aussperrungstaktik gegen eine straffe und gut disziplinierte Gewerkschaftsorganisation auf die Dauer nichts auszurichten ist.

Die Aussperrungstaktik hat diesmal also dem Unternehmertum eine Niederlage bereitet, die wohlverdient ist. Die fünfmonatliche Schließung der Betriebe bedeutet gleichzeitig eine so unheilvolle Schädigung des gesamten Erwerbslebens, daß diese Niederlage den Metallindustriellen von der ganzen Nation von Herzen gegönnt sein wird. Die Gewerkschaften indessen sind durch den Sieg doppelt und dreifach erstarkt; der Gedanke der organisierten Macht der Arbeiter wird hierdurch um so viel stärker bei den großen Arbeitermassen um Durchbruch gelangen.

Erst Brunte.

Vom Arbeitsmarkt.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hielt am 9. bis 11. November in Wiesbaden seine vierte Konferenz ab. Auf der Tagesordnung standen Beratungen über „Arbeitsnachweisverbände und interlokale Vermittlung“, über „wandernde Arbeitslose“, über „Arbeitsvermittlung für landwirtschaftliche Arbeiter“ und über die „Reformbedürftigkeit des gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises“. Dem Verband gehören 144 Arbeitsnachweise, meist öffentliche (83 städtische) an. Hinsichtlich der interlokalen Vermittlung empfahl der Referent die gesetzliche Regelung des öffentlichen Arbeitsnachweises (Obligatorium für alle Gemeinden über 5000 Einwohner), auf paritätischer Grundlage, Schaffung von Arbeitsnachweisverbänden nach Anweisung des Reichsarbeitsamtes, deren Aufgabe die Vermittlung ist. Bürgermeister Cuno-Hagen hielt den Zeitpunkt der gesetzlichen Regelung noch nicht für gekommen, besonders in Rücksicht auf die Machtverhältnisse im Ruhrrevier. Der Vorsitzende ersuchte den Vertreter des Handelsministeriums, für eine Unterstützung der Arbeitsnachweise aus den Fonds der Regierung einzutreten.

Der Referent bezüglich der wandernden Arbeitslosen empfahl den Anschluß der Arbeitsfürsorge an die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise, Gewährung von Lebensunterhalt als notwendige Ergänzung der letzteren (Wanderarbeitsstätten mit Naturalverpflegung). Angehörige einer Gewerkschaft, welche ausreichend unterstützt werden, gelten nicht als mittellos und haben auf Stationsverpflegung keinen Anspruch. Mittellosen gegenüber ist die Forderung der Annahme jeder geeigneten Arbeitsstelle (unter Ausschluß jeder unwürdigen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft oder Notlage) berechtigt und notwendig. Dr. Fleisch hielt dem entgegen, daß die Verpflichtung, Arbeit anzunehmen, nur bestehe, wenn ohne sie die Arbeitslosen oder ihre Angehörigen auf öffentliche Hilfe angewiesen wären. Im übrigen müsse dem Arbeitslosen freistehen, Streikarbeit oder unter dem Tarif stehende Arbeit zurückzuweisen.

Der Referent über „Arbeitsvermittlung für ländliche Arbeiter“ stellte fest, daß ein erfreulicher Umschwung zum Besseren hinsichtlich der Leutenot eingetreten sei. Die westfälische Landwirtschaftskammer habe deshalb von der Gründung eines eigenen Nachweises abgesehen und sich lediglich die Vermittlung ausländischer Arbeiter vorbehalten.

Größere Debatten veranlaßte die Frage der gewerblichen Stellenvermittlung. Der Referent bezeichnet den gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis als völlig überflüssig und durch öffentliche Arbeitsvermittlung zu ersetzen. Zu wählen sei zwischen einem reichsgesetzlichen Verbot jeder gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung oder der Zulassung nur nach Bedürfnis im Wege der Konzeffionierung. Vereins- und Innungsnachweise seien einer behördlichen Aufsicht im Sinne der Innehaltung gewisser Mindestleistungen zu unterstellen, um dadurch Umgehungen der gesetzlichen Vorschriften zu verhindern. Der Korreferent, Gen. Börsch-Berlin, stellt folgende Forderungen auf:

1. Solange Vermittlungsgebühren noch erhoben werden dürfen, sind sie ausschließlich von dem Arbeitgeber zu tragen und dürfen in keinerlei Form oder Vorwand auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden.
2. In Gast- und Schankwirtschaften, in Bizarren, Weinhandlungen usw. dürfen Vermittlungsgeschäfte nicht polizogen werden.
3. Einzelpersonen ist jede Vermittlungstätigkeit, auch wenn sie kostenlos aus-

während die Zahl der um Aufnahme ersuchenden Frauen 1½mal so groß ist als die der Männer.

In München ist bekanntlich im Jahre 1903 die Centralisation von 10 Ortskrankenkassen dergestalt durchgeführt worden, daß vom 1. Januar 1904 ab die gemeinsame „Ortskrankenkasse für München“ besteht. Bei der Umwandlung übernahm diese drei bestehende Genesungsheime resp. Sanatorien, die von drei verschiedenen Einzelkassen errichtet und bewirtschaftet worden waren. Es hatten gegründet die Ortskrankenkasse für das kaufmännische Personal, das Sanatorium Schonstett; die Ortskrankenkasse für die Metallindustrie, das Sanatorium Holzkirchen und die Ortskrankenkasse für das Baugewerbe, das Sanatorium Kirchseeon.

Zum Erwerb dieser Heilstätten haben die erwähnten Kassen nur Mittel aus ihren bereiten Fonds genommen, ohne daß die Aufsichtsbehörde ihnen die geringsten Schwierigkeiten machte. Nach dem Jahresbericht für 1904 gestaltete sich die Belegung und die Aufwendung für die drei Sanatorien wie folgt:

A. Holzkirchen (war infolge Umbaus nur zeitweilig — 1. Juli bis 15. November — belegt): Es wurden 78 Kranke an 2134 Verpflegungstagen verpflegt. Die Ausgaben bezifferten sich auf 11 594 Mk., davon wurden von der Landesversicherungsanstalt und anderen Krankenkassen 2586,20 Mk. beigetragen, so daß für die Münchener Kasse eine Verpflegungslast von 9008,05 Mk. oder 4,22 Mk. pro Tag verblieb. Das ist ein hoher Satz, der indessen seine Erklärung darin findet, daß die Anstalt nicht fortwährend, sondern nur zu einem kleinen Teile des Jahres belegt war. Bemerkenswert sei noch, daß die Pfleglinge sich vorzugsweise aus Neurasthenikern, Herzleidenden und aus Rekonvaleszenten zusammensetzten. Es wurden 733 Sool- und 126 Bannbäder ausgegeben.

B. Kirchseeon (früher Rekonvaleszentenheim, jetzt Lungenheilstätte): Es wurden 1904 610 (1903: 791) Kranke an 28 629 Tagen verpflegt, darunter befanden sich 53, die wiederholt Aufnahme gefunden hatten. Die längste beendete Kur hatte 182 Tage gedauert. Die Ausgaben der Kasse für die Anstalt (Verpflegung, Unterhalt usw.) bezifferte sich auf 69 238,84 Mk. oder 2,54 Mk. pro Tag.

C. Schonstett: Während der Betriebsdauer vom 1. April bis 30. November fanden 330 Kranke an 16 341 Tagen Verpflegung. Der längste Aufenthalt betrug 158, der kürzeste 3 Tage. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Pflegling 49½ Aufenthaltstage. Die durchschnittliche Gewichtszunahme bezifferte sich auf 8,23 Pfund. Die reinen Ausgaben (abzüglich der Einnahmen) betragen für das Sanatorium Schonstett 2067,33 Mk. oder pro Tag 1,33 Mk.

Im Einverständnis mit der Ortskrankenkasse zu Darmstadt hatte diejenige zu Mainz im Jahre 1899 die Errichtung eines Genesungsheims beschloffen. Es wurde ein Kurhaus in Langenbrombach im Odenwald erworben und für den gedachten Zweck hergerichtet. Die Aufsichtsbehörde gab auch dort anstandslos die Genehmigung. Die Kaufkosten betragen 37 500 Mk. für das Grundstück und einem Teil des vorhandenen Inventars. Auch diese Mittel wurden, ebenso wie diejenigen für Vervollständigung des Inventars, aus bereiten Mitteln der Kasse entnommen. Im Jahre 1904 wurden 112 (nur männliche) Kranke an 5748 Tagen verpflegt. Die Gesamtaufwendungen betragen 19 080 Mk. oder pro Tag 3,32 Mk.

Auch die Ortskrankenkasse in Chemnitz hat seit dem Jahre 1898 ihr Genesungsheim, ohne daß

sie von der Aufsichtsbehörde bei der Errichtung irgend welchen Schwierigkeiten begegnet wäre. Das Grundstück wurde der Kasse von der Gemeinde Grünheim geschenkt. Zum Bau waren rund 170 000 Mk. erforderlich. Davon wurden 75 000 Mk. durch eine Hypothek der Landesversicherungsanstalt gedeckt, 100 000 Mk. aber aus Kassenmitteln gedeckt. Die Anstalt hat 70 Betten und verpflegt männliche und weibliche Rekonvaleszenten.

	1900	1901	1902	1903	1904
Männer	80	82	125	136	159
Frauen	400	426	478	608	512
In Verpflegungstag.	10 798	12 281	13 578	16 403	14 637
Durchschnittl. Aufenthaltsdauer in Tagen	25	24	23	22	22
Die Verpflegungskosten betragen insgesamt	27 392,45	25 956,22	29 112,38	33 364,63	31 440,57
Pro Tag u. Pfl. u. Pflegling	2,54	2,11	2,14	2,03	2,14
Es wurden entlassen:					
als erwerbsfähig	436	464	538	692	607
„ gebessert	35	38	55	39	61
„ nicht gebessert	9	6	10	13	3

Eine der größten deutschen Ortskrankenkassen ist die zu Frankfurt a. M. Diese ist jedoch nicht im Besitze einer eigenen Rekonvaleszenten-Anstalt. Aber sie steht in einem Vertragsverhältnis mit dem „Verein für Rekonvaleszenten-Anstalten“ zu Frankfurt, an dem sie eine einmalige Beihilfe von 5000 Mk. gezahlt hat. Für die Verpflegung zahlt sie einen vereinbarten mäßigen Satz pro Pflegling und Tag an den genannten Verein.

Die Ortskrankenkasse zu Stuttgart hat ein Genesungsheim errichtet und die Kaufkosten beglichen. Eine Beanstandung ist trotzdem nicht erfolgt, trotzdem die Kosten sich auf etwa 30 000 Mk. belaufen.

In Plauen i. Vogtl. gab die Aufsichtsbehörde der Ortskrankenkasse eine Beihilfe zur Erwerbung eines Grundstücks, außerdem wurde für den Bau eine Hypothek aufgenommen, sämtliche übrigen Kosten aber wurden aus den Kassenmitteln entnommen.

Besonders hohe Aufwendungen hatte die Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte in Hamburg zu verzeichnen, als sie im Jahre 1898 durch Ankauf zweier Grundstücke im Sachsenwald zur Errichtung ihrer Genesungsheime gelangte. Sie hatte für Kauf- und Baukosten nicht weniger als 150 000 Mk. aufzuwenden, die sie mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ihrem Reservefonds entnahm. Später — im Jahre 1901 — allerdings veranlaßte die Aufsichtsbehörde die Kasse, die ganze Summe nicht mehr als verfügbaren Reservefonds zu betrachten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse ist dadurch aber nicht in Frage gestellt. Auch diese Kasse berichtet, daß sie mit den Erfolgen der Kur in ihren Heimen durchaus zufrieden sei. In Trittau, das zunächst 30 Betten aufwies, wurden die männlichen, in Kollow bei Schwarzenbed mit 54 Betten, die weiblichen Rekonvaleszenten untergebracht. Am 18. Juni 1899 wurden beide Anstalten ihrem Zweck übergeben. Bis zum Schluß des Jahres wurden 74 männliche Personen an 853 Tagen und 211 weibliche an 4141 Tagen verpflegt. In den folgenden Jahren wurden gezahlt in:

	Trittau		Kollow	
	Pfleglinge	an Tagen	Pfleglinge	an Tagen
1900	147	4269	493	10 887
1901	147	4387	551	12 536
1902	177	5410	525	12 659
1903	246	7654	632	14 596
1904	251	7400	824	19 156

Die jährlichen Ausgaben der Kasse für beide Heime beziffern sich für 1900 auf 21 777,— Mark, 1901 auf 24 410,91 Mark, 1902 auf 30 414,— Mark, 1903 auf 29 119,14 Mark und 1904 auf 37 555,41 Mark. Die Erfolge der Kur, soweit sie überhaupt in Ziffern greifbar sind, waren sehr zufriedenstellend. Die durchschnittliche Gewichtszunahme betrug 1904 bei männlichen Pflöglingen 3, bei weiblichen 3,2 Kilogramm während des Gesamtaufenthaltes, oder 140 Gramm pro Tag.

Außer den erwähnten Einzelklassen gibt es noch eine Reihe von Ortskranken-Kassen-Verbänden, die sich derartige Genesungsheime geschaffen haben. Auch darf nicht vergessen werden, daß viele Kassen durch Vertrag mit Anstalten fast gleiche Bedingungen für ihre Mitglieder schufen. Vor uns liegt z. B. der 11. Jahresbericht des Vereins zur Verpflegung Genesender zu Cöln a. Rh. pro 1904. Dieser Verein hat 24 Stationen, in denen er 1008 Personen an 38 639 Tagen verpflegte. Von dieser Zahl waren nicht weniger als 595 Mitglieder von Ortskranken-Kassen aus Cöln und Umgegend. 10 Ortskranken-Kassen und eine ganze Anzahl von Betriebsklassen gehörten dem Verein als beitragende Mitglieder an. An dieser Stelle müssen wir auch der hervorragenden Leistungen der Ortskranken-Kasse für Leipzig Erwähnung tun, die zwar kein eigenes Rekonvaleszentenheim besitzt, dafür aber zwei Anstalten — Stiftungen des früheren Vorsitzenden — zum alleinigen Gebrauch benutzt und dafür jährlich Tausende ausgibt. Der Leipziger Kasse wird für jeden Kranken resp. Rekonvaleszenten ein Pflegegeld pro Tag berechnet, alle sonstigen Ausgaben haben die Heime selbst zu tragen.

F r a n z K l ü h s - Breslau.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Bei den Gewerbegerichtswahlen in Aschaffenburg entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 1069 Stimmen mit 6 Beisitzern, auf die Christlich-Sozialen 436 Stimmen mit 4 Beisitzern.

In Graudenz siegten die freien Gewerkschaften, die sich zum erstenmal an den Wahlen beteiligten, über die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine mit 289 Stimmen gegenüber 105 der Hirsch-Dunderschen.

In Hagen i. W. fanden die Gewerbegerichtswahlen am 19. d. M. statt. In der Gruppe Fabrikbetriebs-Arbeitnehmer erhielten unsere Gewerkschaften 4 Sitze, die Christlichen und Hirsch-Dunderschen je einen. In der Gruppe Handwerk erhielten die freien Gewerkschaften 3 Beisitzer, die Christlichen 2 und die Hirsch-Dunderschen einen. In der Gruppe Handwerks-Arbeitgeber erhielten unsere Gewerkschaften einen Sitz, die Hirsch-Dunderschen zwei.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gauleiter und Vertreter der Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen fand am 22. November im Gewerkschaftshause in Düsseldorf statt. Anwesend waren 71 Vertreter. Zur Verhandlung standen folgende Punkte: 1. Tätigkeitsbericht der Elberfelder Kommission, 2. Der Boykott als Kampfmittel, 3. Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

Ueber die Tätigkeit der Elberfelder Kommission wurde folgendes berichtet: Es fanden 6 Sitzungen

der Gauleiter und mehrere Sitzungen der Kommission statt, in denen man sich mit der gewerkschaftlichen Agitation beschäftigte. Der Generalkommission wurde ein Antrag auf Anstellung eines Gewerkschaftsbeamten für Rheinland und Westfalen unterbreitet. Beschlossen wurde, eine periodische Druckschrift herauszugeben, in der das Agitationsmaterial veröffentlicht wird. Zehn Nummern sind bereits erschienen. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Bezirk ist von 129 686 auf 181 253 gestiegen. Die Agitation der Christlichen habe keinen großen Abbruch getan.

Dem Bericht schließt sich ein Referat über den Boykott als Kampfmittel an. Die Ansicht des Referenten kommt in folgender Resolution zum Ausdruck:

Die Konferenz betrachtet den Boykott als Hilfsmittel im wirtschaftlichen und politischen Kampf der Arbeiterklasse. Bei Anwendung desselben ist jedoch größte Vorsicht zu beobachten. Vor allem ist zu vermeiden, daß derselbe bei einem aller Voraussicht nach von vornherein verlorenem Streik in Anwendung gebracht werde, da er nur als Hilfswaffe, etwa zur Dedung und Rückenstärkung der Streikenden von Erfolg sein kann. Die Konferenz verpflichtet die in Betracht kommenden Arbeiterkategorien, besonders der Nahrungsmittelbranche, das Hauptgewicht stets auf die Stärkung und den Ausbau ihrer eigenen Organisation zu legen. Wird mit der Hilfe der übrigen organisierten Arbeiterklasse durch den Boykott gerechnet, so ist die Vertretung der in Betracht kommenden Gewerkschaftskartelle vor Proklamierung eines Boykotts zu Rate zu ziehen und derselben das Recht einzuräumen, an den Verhandlungen mit den Unternehmern teilzunehmen. Im Falle das Absatzgebiet einer zu boykottierenden Firma sich über einen größeren Teil der beiden Provinzen erstreckt, hat eine zu diesem Zwecke einzuberufende Konferenz der Gau- und Agitationsleiter unter Einziehung von Vertretern der direkt beteiligten Gewerkschaftskartelle die Entscheidung zu treffen.

Die meisten, doch nicht alle Redner sind mit dem Referenten einverstanden. Auch wird darauf hingewiesen, daß der nächste Gewerkschaftskongress sich mit dem Boykott beschäftigen werde, man solle bis dahin davon absehen, den Boykott als Kampfmittel zu qualifizieren. Dem wurde entgegengehalten, daß es sich für den Bezirk Rheinland und Westfalen weniger um den ersten Teil der Resolution handele, es solle vielmehr eine Richtschnur für Fälle gegeben werden, die ähnlich des Kölner Bierboykotts liegen. Die Resolution wird daraufhin gegen zwei Stimmen angenommen.

Das Referat über die Aufgaben der Kartelle bewegte sich im Sinne der in Köln gefaßten Beschlüsse, es wird ersucht, allerorts danach hinzuwirken, daß diese bekannt würden und in jeder Beziehung zur Durchführung gelangen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung liegen mehrere Anträge vor auf Anstellung von Gewerkschaftsbeamten. Solche werden verlangt für das Siegerland, sowie für den Bezirk Sieg-, Agger- und Bröltal. Weiter liegt ein Antrag vor, eine Rednerschule für Rheinland und Westfalen zu errichten, und außerdem ein Antrag, der die Agitation unter den italienischen Arbeitern intensiver betreiben wissen will. Mehrere dieser Anträge haben bereits der Generalkommission vorgelegen. Bei ihrer Begründung wird von verschiedenen Rednern in mehr oder weniger heftigen Worten Klage geführt, daß die Generalkommission den geäußerten Wünschen zu wenig Rechnung trage. Der Vertreter der Generalkommission weist demgegenüber darauf hin, daß die Anträge und Wünsche aus Rheinland und Westfalen so zahlreich sind, daß sie nicht alle erfüllt werden können. Soweit die Möglichkeit vorliege, werde alles ge-